

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. November 1992
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bachmaier, Hermann (SPD)	42	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	28, 29, 30, 31
Bindig, Rudolf (SPD)	90	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	71, 72
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	43, 44, 65, 66	Dr. Niese, Rolf (SPD)	1, 2, 3, 4
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	8, 45	Nolte, Claudia (CDU/CSU)	33
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	69, 70	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	11, 34, 35, 64
Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste)	9, 10	Purps, Rudolf (SPD)	36, 37, 38
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	79	Reuter, Bernd (SPD)	17, 18, 19, 20
Ganseforth, Monika (SPD)	85	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	12
Großmann, Achim (SPD)	80, 81	Dr. Schnell, Emil (SPD)	54
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	60, 61, 62, 63	Schütz, Dietmar (SPD)	13, 14
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	25	Sielaff, Horst (SPD)	77, 78
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	86	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	58, 59
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD)	46, 47, 48	Tietjen, Günther (SPD)	5, 6, 7
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	49	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	39, 40, 41
Kirschner, Klaus (SPD)	67, 68	Vergin, Siegfried (SPD)	21
Kolbe, Regina (SPD)	56, 57	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	22, 23
Kriedner, Arnulf (CDU/CSU)	15, 16	Weiler, Barbara (SPD)	24
Dr. Küster, Uwe (SPD)	50, 51, 52	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	82, 83, 84
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	53	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	73, 74, 75, 76
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	26, 27	Würfel, Uta (F.D.P.)	87, 88, 89
Dr. Mattered, Dietmar (SPD)	32	Zierer, Benno (CDU/CSU)	55

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
	Reuter, Bernd (SPD) Verteilung der Zeitung „Bayernkurier“ im Bundesgrenzschutz mit der dienstlichen Post 7
Dr. Niese, Rolf (SPD) Urteil des Landgerichts Köln betr. Kündigung des Vertrages mit dem Friedrich Reinecke Verlag (FRV) durch das Bundespresseamt; finanzielle Folgen 1	Vergin, Siegfried (SPD) Tätigkeit der italienischen noefaschistischen Organisation USI in Deutschland 8
Tietjen, Günther (SPD) Anzeigenkampagnen zum Thema „Europa“; Kosten 2	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) Umzug des ADN-Archivs von Berlin nach Koblenz 8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Weiler, Barbara (SPD) Flexiblere Bearbeitung der Freigabeanträge von BGS-Beamten für den Wechsel zur Landespolizei 9
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Unterstützung der Unternehmen aus den neuen Bundesländern durch die deutschen Auslandsvertretungen in Ost- und Südosteuropa 3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste) Gründe für die Inhaftierung des Journalisten Stephan Waldberg bei der Einreise in die Türkei; Intervention für seine Freilassung . . 4	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Änderung der Produktbezeichnung „Made in western Germany“ durch die Hersteller . . 10
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Verhinderung des Verkaufs von nach Somalia gelieferten Hilfsgütern auf dem Schwarzmarkt, z. B. in Kenia 5	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Ermöglichung einer Wahlstation für Nach- wuchs-Juristen bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften 11
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU) Amtsschriftverkehr der EG-Kommission mit den Staaten Osteuropas 5	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD) Vermögensrückgabe an Alteigentümer bei unredlichem Verkauf, wie z. B. im Falle des Verkaufs des Einfamilienhauses in Berlin- Karow an den örtlichen Abschnittsbevoll- mächtigten der Karower Volkspolizei 12
Schütz, Dietmar (SPD) Übernahme der DDR-Verpflichtung für die Betreuung des Viet-Duc-Krankenhauses in Hanoi 5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Dr. Mattered, Dietmar (SPD) Unbürokratische Überlassung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften in Ostdeutschland an private Nutzer 15
Kriedner, Arnulf (CDU/CSU) Anrechnung der Dienstzeiten bei den Grenztruppen der DDR für Reichsbahnbedienstete 6	Nolte, Claudia (CDU/CSU) Rückgabe von Objekten des Parteivermögens an frühere Berechtigte durch die Treuhand- anstalt in Zusammenarbeit mit der Unab- hängigen Kommission in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis zum 15. Juli 1992 16

Seite	Seite
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Vermietung der von den US-Streitkräften freigemachten Wohnungen im Gebiet der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim	16
Purps, Rudolf (SPD) Anzahl der im Haushaltsjahr 1992 nicht besetzten Stellen bei den Bundes- ministerien; Einsparung dieser Stellen im Stellenplan 1993	16
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Übergabe des Geländes des früheren US-Flugplatzes Zweibrücken an die umliegenden Gemeinden und den Landkreis Pirmasens; Abschluß des Wertermittlungsverfahrens	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Bachmaier, Hermann (SPD) Deutsche Waffenlieferungen an Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina nach 1990	19
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Nichtabnahme von durch den Einsatz von Atomsprengekörpern radioaktiv belastetem Erdgas aus der GUS; Erfahrungen der USA	19
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Unterstützung der Unternehmen aus den neuen Bundesländern zur Gewinnung der Märkte in den Staaten des ehemaligen RGW	20
Jungmann, Horst (Wittmoldt) (SPD) Feststellung des Amtsgerichts Brake/Unter- weser über die Haltung von Regierungsstel- len zu illegalen Waffenexporten durch eine Werft in Lemwerder; disziplinarrechtliche Folgen für Beamte des Bundesamtes für Wirtschaft	21
Ausschluß von Unternehmen durch den Bundesminister der Verteidigung bei Verstößen gegen das Kriegswaffen- kontroll- bzw. Außenwirtschaftsgesetz	22
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Beibehaltung der Verdingungsordnung für Leistungen angesichts von EG-Aktivitäten	23
Dr. Küster, Uwe (SPD) Bevorzugung ostdeutscher Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes	23
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Gesamtvolumen der Hermes-Bürgschaften und deren Länderaufteilung	25
Dr. Schnell, Emil (SPD) Verhinderung eines weiteren Abbaus innovativen Forschungspersonals in den neuen Bundesländern	25
Zierer, Benno (CDU/CSU) Verhinderung des Subventionsbetrugs westdeutscher Unternehmen beim Aufbau von Niederlassungen in den neuen Bundesländern	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Kolbe, Regina (SPD) Verzögerungen bei der Auszahlung von Leistungen an Teilnehmer von Arbeits- beschaffungsmaßnahmen, insbesondere in den neuen Bundesländern	28
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Verzögerungen bei Rentenzahlungen in den neuen Bundesländern	29
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Verwendungszweck und Höhe der der Deutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung zur Verfügung gestellten Bundesmittel; Gründungszeitpunkt und Ziele der Stiftung	31
Rechtsgrundlage der Deutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung; Verwendung erwirtschafteter Gewinne	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Pick, Eckhardt (SPD) Unterbringung von 44 Bundeswehrsoldaten in einem 4-Sterne-Hotel im Rahmen einer Hilfsaktion für Somalia	Großmann, Achim (SPD) Schließung von Postämtern im Kreis Aachen im Zuge der Postreform
32	40
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Gesundheitsgefährdung durch Histamine in Lebensmitteln	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Reduzierter Abgabepreis (1 DM/qm) für Grund und Boden an die Wohnungsgenos- senschaften in der früheren DDR; Anwendung des Erbbaurechts
32	42
Kirschner, Klaus (SPD) Petition der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (Logopädie)	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
34	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Eckhardt, Peter (SPD) Bau der Eisenbahnstrecke Bad Harzburg — Stapelburg	Ganseforth, Monika (SPD) Förderung des „stromfressenden“ hoch- auflösenden Fernseh-Systems HDTV durch die EG
36	43
Müller, Christian (Zittau) (SPD) Kanalisierung der Elbe; Vor- und Nachteile	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
37	
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Geschwindigkeitbeschränkung für IC- und EC-Züge auf 270 km Streckenlänge; Sicherheitsrisiko an höhengleichen Bahnübergängen bei Durchfahrten mit Tempo 160 und 200 km/h; Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verkürzung der Lehrzeit in anerkannten Ausbildungsberufen für Abiturienten
37	44
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Sielaff, Horst (SPD) Übermittlung der überarbeiteten Studie über nachwachsende Rohstoffe des Umwelt- bundesamtes an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages	Würfel, Uta (F.D.P.) Ausschluß der in nichtärztlichen Heilberufen tätigen Therapeuten von den Bildungs- programmen der EG
39	45
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	Bindig, Rudolf (SPD) Gewährung von Entwicklungshilfemitteln an Sri Lanka in den letzten Jahren angesichts der Menschenrechtsverletzungen
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Schutz vor Abhörmöglichkeiten bei schnurlosen Telefonen	46
39	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)
- Wie reagiert das Bundespresse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) auf das vom Landgericht Köln bezüglich der vom Friedrich Reinecke Verlag (FRV) gegen das BPA angestregten Feststellungsklage gefällte Urteil, daß die vom BPA ausgesprochene Kündigung des Vertrages mit dem FRV nicht zum 31. Dezember 1992, sondern erst zum 31. Dezember 1994 wirksam werden darf?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 23. November 1992**

Im Rahmen der Ausschreibung für die neue Auslandszeitschrift des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung ist auch ein Angebot der Friedrich Reinecke Verlag GmbH eingegangen. Über die Angebote soll noch in diesem Monat eine Entscheidung getroffen werden. Die Beantwortung der Frage, in welchem Umfang der Reinecke Verlag über den 31. Dezember 1992 hinaus Aufträge des Presse- und Informationsamtes erhält, wird davon abhängen, ob dem Verlag der Zuschlag erteilt wird. In diesem Falle könnte ein entsprechender neuer Vertrag für die Zeit ab 1. Januar 1993 abgeschlossen werden. Sollte ein anderer Anbieter den Zuschlag erhalten, wird zu überlegen sein, in welcher Form der Reinecke Verlag dann entsprechend dem Urteil des Landgerichts Köln noch bis zum 31. Dezember 1994 eingebunden werden kann. Über Art und Umfang lassen sich verständlicherweise konkrete Angaben im Augenblick noch nicht machen.

2. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)
- Hat das BPA gegen das o. g. Urteil Berufung eingelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 23. November 1992**

Schon weil eine Entscheidung über die Ausschreibung nicht vor Ablauf der Berufungsfrist möglich war, hat das Presse- und Informationsamt gegen das Urteil des Landgerichts Köln Berufung eingelegt.

3. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)
- Wenn ja, welche finanziellen Mittel muß das BPA für den dann vertraglich wirksam werdenden Sozialplan und für die Kosten der technischen Abwicklung aufbringen, weil der über den 31. Dezember 1992 hinausgehende zeitliche Ablauf der Berufungsverhandlung eine Stilllegung des FRV zum 31. Dezember 1992 erzwingt?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 23. November 1992**

Künftige Vertragsbeziehungen zum Reinecke Verlag sind – wie dargelegt – vom Ausgang des Ausschreibungsverfahrens wie auch vom weiteren Prozeßverlauf abhängig. Evtl. weitere Folgerungen wären daher rein hypothetisch. Davon abgesehen könnte das Volumen von Sozialplanleistungen zur Zeit auch aus anderen Gründen nicht veranschlagt werden. Die Einigungsstelle (§ 112 BetrVG) hat zwar für den Fall der Einstellung des Verlages zum 31. Dezember 1992 einen Sozialplan aufgestellt. Der Reinecke Verlag hat dazu beim Arbeitsgericht Hamburg beantragt, die Unwirksamkeit des Spruches der Einigungsstelle festzustellen. Als Anhörungstermin hat das Gericht den 12. Januar 1993 festgesetzt.

4. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD) Welche finanziellen Verpflichtungen entstehen dem BPA, wenn in der Berufungsverhandlung das o. g. Urteil des Kölner Landgerichts bestätigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 23. November 1992**

Auch diese Frage bewegt sich auf Grund der dargelegten Umstände im Bereich des Hypothetischen. Wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, werden andere geeignete Wege angestrebt.

5. Abgeordneter **Günther Tietjen** (SPD) Wie teuer ist die Anzeigenkampagne des Bundespresse- und Informationsamtes der Bundesregierung zum Thema „Europa“?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 10. November 1992**

Die erste Anzeigenschaltung zu Europa hat Gesamtkosten von 6,5 Mio. DM verursacht. Die Aktion ist noch nicht abgerechnet, so daß detailliertere Zahlenangaben zur Zeit nicht möglich sind.

6. Abgeordneter **Günther Tietjen** (SPD) Nach welchen Kriterien wurden die Zeitungen ausgewählt, in denen die Anzeigen erscheinen?

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 10. November 1992**

Die Anzeigen wurden in allen regionalen Tageszeitungen geschaltet, die in der Bundesrepublik Deutschland täglich erscheinen und abonniert werden können. Diese Zeitungen wurden ausgewählt, weil dadurch die Möglichkeit bestand, Themen im Zusammenhang mit der Integration Europas durch regionale Informationen anzureichern. In den neuen Bundesländern sind je nach Bundesland verschiedene Artikel zu Projekten erschienen, die von der EG-Kommission gefördert werden.

Die Anzeigen sind darüber hinaus in den überregionalen Tageszeitungen sowie in der „Bild“-Zeitung erschienen, um auch dieses Markt-Segment abzudecken:

7. Abgeordneter Wie viele Ausgaben insgesamt gibt es von dieser
Günther Anzeige?
Tietjen
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 10. November 1992**

Es sind zwei ganzseitige Anzeigen in den erwähnten Tageszeitungen erschienen. Für die regionalen Tageszeitungen in den alten Bundesländern sowie für die überregionalen Tageszeitungen wurde dabei eine Version erstellt, die je nach Format der Zeitung leicht abgewandelt werden mußte. Die regionalen Tageszeitungen in den neuen Bundesländern erhielten eine eigene Version, weil den Lesern dieser Zeitungen mehr Grundlageninformation zur europäischen Einigung geboten werden sollte. Außerdem wurden die jeweiligen Hauptartikel je nach Bundesland ausgetauscht. Eine eigene Version wurde für die „Bild“-Zeitung erarbeitet.

Zusätzlich zu Ihren drei Fragen erlaube ich mir, folgende Informationen zu geben:

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung schaltet darüber hinaus Anzeigen in den überregionalen Tageszeitungen sowie in den Wochenzeitungen. In den überregionalen Tageszeitungen hat die Aktion am 5. November 1992 begonnen. Es werden wöchentlich drei Anzeigen geschaltet, die jeweils eine Drittel Zeitungsseite ausmachen; die letzte Anzeige wird in den Silvesterausgaben erscheinen. In den Wochenzeitungen werden bis Jahresende, beginnend am 26. November 1992, sechs ganzseitige Anzeigen veröffentlicht. Die Kosten belaufen sich für beide Aktionen auf insgesamt 2,8 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

8. Abgeordneter Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen
Hartmut werden durch die Auslandsvertretungen der
Büttner Bundesrepublik Deutschland in den Staaten Ost-
(Schönebeck) und Südosteuropas für Firmen aus den neuen
(CDU/CSU) Bundesländern gewährt?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 17. November 1992**

Die Auslandsvertretungen unterstützen Firmen aus den neuen Bundesländern durch Beratung, Vermittlung und Anbahnung von Geschäftskontakten vor Ort. Sie bedienen sich dabei zur Zeit noch den in die Botschaften integrierten Handelsförderungsstellen, die zur Zeit der sozialistischen Staatshandelssysteme eingerichtet worden waren, und über besondere Expertise verfügen. Die Auslandsvertretungen unterrichten ferner die ostdeutsche Wirtschaft laufend über die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten in diesen Ländern und weisen auf Förderprogramme, z. B. der Europäischen Gemeinschaft, hin.

Mit der Unterrichtung der jeweiligen Empfangsstaaten und ihrer Unternehmen über marktwirtschaftliche Strukturen unterstützen die Auslandsvertretungen die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Kooperation von Unternehmen dieser Staaten mit Unternehmen aus den neuen Bundesländern unter sich verändernden strukturellen Rahmenbedingungen.

9. Abgeordnete
Dr. Ursula Fischer
(PDS/Linke Liste)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Verhaftung und anhaltenden Inhaftierung des Journalisten Stephan Waldberg, der bei der Einreise in die Türkei in der türkisch-irakischen Grenzstadt Silopi festgesetzt wurde, und welche Gründe für die Inhaftierung des Journalisten sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. November 1992**

Der deutsche Staatsangehörige Stephan Waldberg wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung am 23. Oktober 1992 von türkischen Sicherheitskräften festgenommen. Durch den Strafverteidiger Waldbergs wurde bekannt, daß die Staatsanwaltschaft beim Staatssicherheitsgericht Diyarbakir am 10. November 1992 Anklage erhoben hat. Nach jetziger Kenntnis erfolgt die Anklage wegen „Propagandatätigkeit für die PKK“.

10. Abgeordnete
Dr. Ursula Fischer
(PDS/Linke Liste)
- Hat die Bundesregierung versucht und ggf. mit welchem Erfolg, bei den zuständigen türkischen Stellen auf eine Freilassung Stephan Waldbergs hinzuwirken, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Verhaftung Stephan Waldbergs und den zunehmend repressiven Maßnahmen der türkischen Behörden gegen Journalisten vornehmlich in den kurdischen Gebieten?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. November 1992**

Die Bundesregierung hat gegenüber der türkischen Regierung deutlich ihrer Erwartung Ausdruck verliehen, daß Stephan Waldberg ein rasches, faires und rechtsstaatliches Verfahren erhält. Er wird laufend konsularisch betreut. Der Ausgang des Strafverfahrens ist noch nicht abzusehen. Die Bundesregierung hat keinen Anhaltspunkt für einen Zusammenhang zwischen diesem Verfahren und beschränkenden Maßnahmen gegen Journalisten in den kurdisch besiedelten Gebieten der Türkei.

11. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Ist es richtig, daß im Zuge einer Hilfsaktion der Bundesrepublik Deutschland für Somalia (September/Oktober 1992) im unmittelbaren Anschluß daran Hilfsgüter wie Kleidung und Lebensmittel bereits in Kenia auf dem Schwarzmarkt verkauft wurden, und welche Vorkehrungen wurden dagegen getroffen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 19. November 1992**

Die Bundesregierung kann diese Information nicht bestätigen. Die Hilfe der Bundesregierung in Somalia wird über zuverlässige deutsche Nichtregierungsorganisationen und das IKRK abgewickelt, die dafür Sorge tragen, daß die Hilfsgüter direkt an die Bedürftigen verteilt werden.

12. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, den schon als „anti-deutschen Sprachenkrieg“ zu empfindenden Umgang der EG-Kommission im Amtsschriftverkehr mit den Staaten Ost-Europas, die wegen mangelnder englischer oder französischer Sprachkenntnisse häufig deutsch wählen, zu beenden?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 19. November 1992**

In der Europäischen Gemeinschaft ist die deutsche Sprache nach dem Gemeinschaftsrecht gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprache. Da es in der Praxis zu Benachteiligungen gegenüber dem Englischen und Französischen kommt, bemüht sich die Bundesregierung auf allen Ebenen in den verschiedenen Gremien der Gemeinschaft, den o. g. Anspruch durchzusetzen. Dies gilt auch für die Sprachenpraxis in Angelegenheiten, die die mittel- und osteuropäischen Staaten betreffen.

Der Europäische Rat Edinburgh (11./12. Dezember 1992) wird u. a. darüber beraten, wie die Arbeit der Gemeinschaft so gestaltet werden kann, daß ihre Akzeptanz bei den Bürgern verbessert wird. Nach Auffassung der Bundesregierung zählt hierzu die Einhaltung der Sprachenregelung durch die Gemeinschaftsinstitutionen. Die Bundesregierung wird in Edinburgh auch hierfür eintreten.

13. Abgeordneter
Dietmar Schütz
(SPD)
- Gibt es im oder durch den Einigungsvertrag eine Verpflichtung seitens der Bundesregierung zur Betreuung des Viet-Duc-Krankenhauses in Hanoi?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. November 1992**

Im oder durch den Einigungsvertrag gibt es keine Verpflichtung seitens der Bundesregierung zur Betreuung des Viet-Duc-Krankenhauses in Hanoi.

14. Abgeordneter
Dietmar Schütz
(SPD)
- Welche Hilfsorganisation hat den Auftrag erhalten, sich um die Betreuung des o. g. Krankenhauses zu kümmern, und was ist seit der Vereinigung bis zum jetzigen Zeitpunkt geschehen, um das Krankenhaus zu unterstützen und ihm die Fortsetzung seiner Arbeit zu ermöglichen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 24. November 1992**

Care Deutschland e. V. hat sich bereit erklärt, das o. g. Krankenhaus zu unterstützen. Dazu gibt es eine schriftliche Zusage des Vorsitzenden von Care Deutschland, Dr. Nöldner, vom 15. Januar 1992 an den Direktor des Viet-Duc-Krankenhauses, Professor Quang. Im Auftrag von Care haben im Juli 1991 und im Februar 1992 zwei Gutachter-Missionen das Krankenhaus besichtigt. Im Juli 1992 hat es ferner einen fernmündlichen Kontakt zwischen Care und dem Krankenhaus gegeben. Mit den Arbeiten im Krankenhaus sollte ursprünglich im Herbst 1992 begonnen werden. Dr. Nöldner hat gegenüber der Bundesregierung erklärt, daß er um die Jahreswende zu einer abschließenden Prüfungsmission nach Hanoi reisen wird, um dann eine Unterstützung des Viet-Duc-Krankenhauses zu beginnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter
Arnulf Kriedner
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der Berechnung der Beschäftigungszeiten von Bediensteten der Deutschen Reichsbahn (Änderung des Tarifvertrags 2/91 DR) und ggf. auch bei anderen Beschäftigten „Zeiten“ einer Tätigkeit als Angehöriger der Grenztruppen der früheren DDR nicht berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 23. November 1992**

Die Nichtanrechnung der Zeiten als Angehöriger der Grenztruppen der DDR hat ihren Ursprung in dem für die Angestellten des Bundes geltenden BAT-O. Die Regelungen wurden später in den Tarifvertrag für die Bediensteten der Deutschen Reichsbahn übernommen.

16. Abgeordneter
Arnulf Kriedner
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß solche Dienstzeiten dann berücksichtigt werden, wenn die Betroffenen zum Dienst bei den Grenztruppen der ehemaligen DDR zwangsweise eingezogen wurden (Ableistung des Grundwehrdienstes) und sich einer entsprechenden Wehrpflichtleistung ohne persönlichen Schaden nicht entziehen konnten, wie es nachweislich häufig der Fall war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. November 1992

Für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sind Regelungen über die Anrechnung von Dienstzeiten, die in der DDR zurückgelegt wurden, erstmals getroffen worden mit dem 2. Änderungs-Tarifvertrag zum BAT-O vom 12. November 1991. In den Tarifverhandlungen, die zu dieser Vereinbarung führten, haben vor allem sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmervertreter aus den neuen Bundesländern zum Ausdruck gebracht, daß aufgrund der Aufgaben einiger Institutionen nicht alle Tätigkeiten, die im öffentlichen Dienst der DDR verbracht wurden, geeignet erscheinen, tarifrechtlich honoriert zu werden. Dazu gehören auch die Tätigkeiten, die als Angehöriger der Grenztruppen verbracht wurden. Nach Meinung der Tarifvertragsparteien sollen die Angestellten, die solche Tätigkeiten absolviert haben, nicht anders behandelt werden als solche, die nicht im öffentlichen Dienst gestanden haben. Insofern handelt es sich bei der Nichtberücksichtigung auch nicht um eine Sanktionierung. Inhalt der Regelung ist lediglich, daß diese Zeiten außer Betracht bleiben. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf schriftliche Fragen der Abgeordneten Dr. Helga Otto vom 16. Juni 1992 (Drucksache 12/3027) hingewiesen.

Die Tarifvertragsparteien haben am 4. November 1992 die Übernahme identischer Regelungen in den BAT vereinbart.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD) | Seit wann wird die Zeitung „Bayernkurier“ in großer Stückzahl in den Bereichen der Grenzschutzpräsidien Mitte und Süd mit der dienstlichen Post verteilt? |
| 18. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD) | Wird die Verteilung der Zeitung „Bayernkurier“ von jemandem finanziert, und wenn ja, von wem, oder handelt es sich um Freixemplare des Verlages? |
| 19. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD) | Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß es sich bei der Zeitung „Bayernkurier“ um eine Parteizeitung der CSU handelt? |
| 20. Abgeordneter
Bernd Reuter
(SPD) | Wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, die Verteilung mit der Dienstpost künftig einzustellen, davon ausgehend, daß politische Werbung in den Unterkünften des BGS durch das Bundesministerium des Innern untersagt ist? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 25. November 1992

Die wöchentlich erscheinende Zeitung „Bayernkurier“ (Verleger: Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.) wird seit rd. 20 Jahren ohne Aufforderung Behörden und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes mit vier bis sechs Exemplaren pro Standort kostenlos zugesandt.

Die Bundesgrenzschutzbehörden werten diese Zeitung – ebenso wie auch andere Zeitschriften – hinsichtlich einschlägiger Inhalte für den Bundesgrenzschutz aus und machen Überstücke interessierten Mitarbeitern zugänglich. Die Bundesregierung sieht hierin keine unzulässige „politische Werbung in den Unterkünften des Bundesgrenzschutzes“.

21. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die USI als eine italienische neofaschistische Organisation in Deutschland wirkt und sich dabei der Zeitung „Oltroconfine“ bedient?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 19. November 1992**

Die „Oltroconfine“ ist das Organ des rechtsextremistischen „Comitato Tricolore degli Italiani nel Mondo Delegazione di Germania e. V.“ (CTIM) – Tricolore Komitee der Italiener in der Welt Delegation Deutschland e. V. Das CTIM betreut italienische Arbeitnehmer im Ausland im Sinne der neofaschistischen „Movimento Sociale Italiano - Destra Nazionale“ (MSI - DN).

22. Abgeordneter
**Gerd
Wartenberg**
(Berlin)
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, den laut „BZ“ vom 5. November 1992 für das erste Quartal 1993 geplanten Umzug des ADN-Archivs von Berlin nach Koblenz anzuordnen und damit den für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte wichtigen Forschungszusammenhang mit der in Berlin angesiedelten unselbständigen „Stiftung und Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ zu zerstören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 23. November 1992**

Das Bundesarchiv hat sich seit 1990 um die Übernahme des ADN-Bildarchivs, die Bildsammlung der früheren zentralen DDR-Nachrichtenagentur ADN, bemüht. Mit Vermögenszuordnungsbescheid vom 30. Juli 1992 wurde das Bildarchiv, eines der wertvollsten historischen Bildarchive im deutschsprachigen Raum, von der Treuhand in die Obhut des Bundesarchivs gegeben.

Ziel des Bundesarchivs ist die archivische Sicherung dieser Materialien und die Nutzbarmachung der Unterlagen für die Öffentlichkeit.

Es ist richtig, daß vor diesem Hintergrund eine Verlagerung der ADN-Bildsammlung von Berlin nach Koblenz, in die Hauptdienststelle des Bundesarchivs, beabsichtigt ist. Dies geschieht sowohl unter dem Aspekt der archivischen Sicherung der Bestände wie auch im Interesse der wissenschaftlichen und publizistischen Nutzung. Im Unterschied zu der jetzigen Unterbringung des ADN-Bildarchivs an seinem Berliner Standort, wo die Materialien in für Archivzwecke ungeeigneten Büroräumen lagern, stehen in Koblenz Magazinräume und Benutzerarbeitsplätze für audiovisuelles Archivgut in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Außerdem findet die Bildsammlung hier unmittelbaren Anschluß an die in Koblenz bereits verwahrten ca. 3 Millionen Aufnahmen aus der Zeit von 1867 bis 1945. Dies gilt auch für Bilder zur Geschichte der DDR, von denen dort z. Z. bereits mehrere hunderttausend archiviert sind. Die Zusammenführung dieser Bildbestände bietet für die historische Aufarbeitung der Geschichte der DDR ideale Forschungsbedingungen und wird für die Zukunft einen raschen Zugriff auf die hierfür benötigten Bild-Materialien möglich machen.

Die Vorbereitungen für den endgültigen Umzug werden noch einige Monate in Anspruch nehmen.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Gerd Wartenberg
(Berlin)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung Befürchtungen, daß der Umzug des Archivs neben den negativen Folgen für die Mitarbeiter auch eine Gefährdung der bisherigen öffentlichen Nutzung durch Verlage und Redaktionen nach sich ziehen wird? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 23. November 1992

Die Bundesregierung teilt nicht die Befürchtung, daß die Verlagerung der Bildsammlung nach Koblenz eine Gefährdung der bisherigen öffentlichen Nutzung durch Verlage und Redaktionen nach sich ziehen wird.

Die Zusammenführung der Bildbestände an dem Standort Koblenz erleichtert vielmehr die umfassende Nutzung der Archivalien auch für Verlags- und Zeitungsredaktionen.

Die früheren Mitarbeiter des ADN-Bildarchivs sollen nach Möglichkeit beim Bundesarchiv oder einer anderen Dienststelle des Geschäftsbereichs eingestellt werden. Die weitere Verwendung in der bisherigen Aufgabe setzt allerdings voraus, daß die Mitarbeiter mit einem Einsatz in Koblenz einverstanden sind. Anderenfalls wird man sich um eine andere Verwendungsmöglichkeit in Berlin bemühen.

- | | |
|---|--|
| 24. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD) | Ist der Bundesminister des Innern bereit, die bisherige restriktive Handhabung der Freigabeanträge von BGS-Beamten für den Wechsel zur Landespolizei zugunsten einer flexiblen Einzelfallprüfung aufzugeben, und wenn nein, welche unabwiesbaren Gründe kann der Minister hierfür angeben? |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking vom 19. November 1992

Der zum 1. April 1992 neu strukturierte Bundesgrenzschutz steht mit seinen neuen Aufgaben im Bereich von Bahnpolizei und Luftsicherheit angesichts der Lage der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland vor großen Herausforderungen. Seine Verbände unterstützen Woche für Woche insbesondere die Polizei in den neuen Ländern; der Einsatz gegen die illegale Zuwanderung an den Ostgrenzen zu Polen und zur Tschechoslowakei ist von besonderer Bedeutung. Der Bundesgrenzschutz muß daher zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben auch im

Bereich des Personaleinsatzes alle Kräfte anspannen. Die Notwendigkeit hierzu besteht um so mehr, als alleine im mittleren Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes ein Fehl von rd. ~ 15,5% Beamten besteht.

Der Bundesminister des Innern muß daher die im Rahmen der bestehenden Bund-Länder-Vereinbarungen vorgesehenen jährlichen Freigaben von Polizeivollzugsbeamten im BGS zu den Polizeien der Länder deutlich absenken.

Einzelversetzungen außerhalb der o. a. Verwaltungsvereinbarungen kommen derzeit nur in besonders begründeten Einzelfällen in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

25. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Rainer
Jork**
(CDU/CSU)

Angesichts des Umstandes, daß nach wie vor Produkte in Deutschland mit „Made in western Germany“ ausgedeutet werden, und dies diskriminierend für Produkte aus den neuen Bundesländern wirken kann, frage ich, welche Möglichkeiten die Bundesregierung sieht, die Industrie und entsprechende Hersteller zu einer zeitgemäßen und angemessenen Herstellungslandbezeichnung zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. November 1992

Die Bundesregierung hat die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft wiederholt, u. a. mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 6. August 1991, darum gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß für die Bezeichnung der deutschen Herkunft von Waren künftig nur noch Bezeichnungen wie „Hergestellt in Deutschland“, „Hergestellt in der Bundesrepublik Deutschland“ oder insbesondere „Made in Germany“ verwendet werden und Bezeichnungen wie „Made in West Germany“ keine Verwendung mehr finden.

Wenn Bezeichnungen wie „Made in West Germany“ gleichwohl weiterhin verwendet werden, so kann dies wegen des Vorliegens einer Irreführung der angesprochenen Verkehrskreise im Sinne des § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und unter Umständen auch eines Wettbewerbsverstößes im Sinne des § 1 UWG zivilrechtliche Ansprüche gegen das verantwortliche Unternehmen, insbesondere einen Unterlassungsanspruch, begründen. Nach dem Gesetz können diese Ansprüche im Wege einer Klage von den betroffenen Mitbewerbern, bestimmten Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen, Verbraucherverbänden sowie den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern durchgesetzt werden.

26. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Werden deutsche Rechtsreferendare auch nach den demnächst in Kraft tretenden Änderungen der Vorschriften des Deutschen Richtergesetzes über die Juristenausbildung eine Wahlstation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften absolvieren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. November 1992

Die deutschen Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst werden auch nach Inkrafttreten des vor der Verkündung stehenden Gesetzes zur Verkürzung der Juristenausbildung – BR-Drucksache 698/92 – im Rahmen ihrer Wahlstation eine Ausbildung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften absolvieren können. Die Kommission bietet eine Ausbildung an, die nach Wahl des Referendars drei bis fünf Monate dauert. Für die Wahlstation stehen bisher einheitlich sechs Monate am Schluß der Ausbildung zur Verfügung. Nach dem Gesetz zur Verkürzung der Juristenausbildung ist die Wahlstation weiterhin am Schluß der Ausbildung zu absolvieren. Ihre Dauer kann von den Ländern herabgesetzt werden, muß aber mindestens vier Monate betragen (§ 5 b Abs. 3 Satz 2 n. F.).

Das neue Recht räumt nunmehr ausdrücklich den Ländern die Möglichkeit ein, daß die Ausbildung bei überstaatlichen Stellen wie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im angemessenen Umfang auch im Rahmen einer Pflichtstation stattfinden kann (§ 5 b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 DRiG n. F.).

Vereinzelt auftretende Schwierigkeiten, das Ausbildungsangebot der Kommission wahrzunehmen, beruhen auf Regelungen der Länder und der Kommission, nicht auf Bundesrecht.

27. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bejahendenfalls bereit, im Interesse der Wettbewerbschancen deutscher Nachwuchsjuristen im EG-Binnenmarkt darauf hinzuwirken, daß die Landesjustizverwaltungen durch geeignete Maßnahmen, etwa bei der Festlegung der Einstellungstermine, dafür Sorge tragen, daß – anders als nach der derzeitigen Praxis der meisten Bundesländer – von der Möglichkeit einer solchen Wahlstation auch tatsächlich Gebrauch gemacht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. November 1992

Soweit in der Kürze der Zeit feststellbar, können Referendare gegenwärtig und künftig auch tatsächlich eine Ausbildung von drei bis fünf Monaten bei der Kommission der EG wahrnehmen, allerdings nicht notwendig in der Wahlstation: Die Kommission bietet eine Ausbildung jeweils für die Zeit vom 1. März bis 31. Juli sowie vom 1. Oktober bis 28. Februar an. Diese Ordnung gilt für deutsche Referendare in gleicher Weise wie für Praktikanten vergleichbarer Art aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Nach Mitteilung der Kommission ist diese Regelung erforderlich, um die Ausbildungskapazität der Kommission nach dem in Brüssel bestehenden Arbeitsrhythmus optimal zu nutzen, etwa mit Rücksicht auf die für alle Bediensteten dort geltenden Urlaubszeiten. Schwie-

rigkeiten, innerhalb des von der Kommission angebotenen Zeitraums eine Ausbildung zu absolvieren, können sich vereinzelt nur ergeben, wenn die Wahlstation und die Pflichtstation Verwaltung für den Referendar wegen des Zeitpunkts seiner Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einen Zeitraum fällt, der nicht einmal eine Ausbildung von drei Monaten bei der Kommission zuläßt. Die Länder haben bei der Festlegung der Einstellungstermine nicht nur die Ausbildung bei einer Institution zu beachten. Dies gilt auch für den Referendar bei der Planung seiner Ausbildung, soweit ihm dabei ein Spielraum zusteht. Die möglichen Diskrepanzen beruhen deshalb auf objektiven Gegebenheiten bei der Kommission und bei den Ländern, die nicht leicht zu beheben sind. Doch besteht bei allen Beteiligten der Wille, jedem Referendar, der es wünscht, eine Ausbildung bei der Kommission zu ermöglichen – im Interesse der Wettbewerbschancen deutscher Nachwuchsjuristen wie ganz allgemein im Interesse einer guten, europäisch orientierten Ausbildung. Dem wird es dienen, daß neben der Wahlstation auch eine Pflichtstation für diesen Zweck genutzt werden kann. Notfalls kann auch ein kurzfristiger Sonderurlaub eingeschoben werden.

Die Ausbildung der Referendare ist – auf der Grundlage des Bundesrechts – Sache der Länder. Die Bundesregierung wird aber die Länder bitten, bei der Neuordnung ihres Ausbildungsrechts aufgrund des Gesetzes zur Verkürzung der Juristenausbildung Sorge zu tragen, daß eine Ausbildung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ermöglicht wird. Sie wird ferner die Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Änderung des Ausbildungsrechts unterrichten.

28. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)

Hat die Bundesregierung mit der Abfassung des Vermögensgesetzes im Einigungsvertrag den für die entsprechenden Entscheidungen zuständigen Ämtern für offene Vermögensfragen die Möglichkeit eingeräumt, daß Rückgaben der durch die DDR-Verwalteranordnung AO Nr. 2 vom 20. August 1958 unter Treuhandverwaltung gestellten Flüchtlingsgrundstücke und Flüchtlingshäuser, die später durch die DDR-Verwaltungsordnung vom 11. Dezember 1968 ohne vorherige offizielle Enteignung und bei schon einfacher Überschuldung auf dem Treuhandkonto weiterverkauft worden waren, auch dann von der Rückgabe ausgeschlossen sind, wenn sich heute herausstellt, daß der damalige staatliche Verwalter keine Berechtigung zum Weiterverkauf hatte, sondern in der Treuhandakte nachgewiesen werden kann, daß der Verwalter die entsprechenden Unterlagen manipuliert hatte, um in den Besitz der Immobilie zu kommen, was auch nach damaligem DDR-Gesetz Betrug war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. November 1992

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Buchstabe c des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Rückübertragung eines Vermögenswertes, der durch den staatlichen Verwalter (vgl. § 1 Abs. 4 VermG) an Dritte veräußert wurde,

unabhängig davon, ob die Veräußerung entgeltlich oder unentgeltlich erfolgte. § 1 Abs. 1 Buchstabe c VermG erfaßt damit auch den Fall, daß eine aus Flüchtlingsvermögen stammende Immobilie gemäß § 1 Abs. 2 der „Verordnung über die Rechte und Pflichten des Verwalters des Vermögens von Eigentümern, die die Deutsche Demokratische Republik ungesetzlich verlassen haben, gegenüber Gläubigern in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 11. Dezember 1968 veräußert worden ist. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der damalige staatliche Verwalter zur Veräußerung tatsächlich berechtigt war oder ob er Unterlagen gefälscht hatte.

Ausgeschlossen ist die Rückübertragung lediglich dann, wenn die Voraussetzungen eines Ausschlußtatbestandes des Vermögensgesetzes (§§ 4, 5) gegeben sind. Ein Vermögenswert wird insbesondere dann nicht zurückübertragen, wenn nach § 4 Abs. 2 Satz 1 VermG natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen nach dem 8. Mai 1945 in redlicher Weise an dem Vermögenswert Eigentum oder dingliche Nutzungsrechte erworben haben. Die in Ihrer Frage angesprochenen Manipulationen, die zum Verkauf der Immobilie geführt haben, deuten auf eine mögliche Unredlichkeit des Erwerbers hin.

29. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß gemäß § 4 Abs. 3 des Vermögensgesetzes im Einigungsvertrag unter den geschilderten Bedingungen ein unredlicher Erwerb vorliegt und demzufolge eine Vermögensrückgabe an den Alteigentümer fällig wird, wenn – wie in dem zugrundeliegenden Fall – der Ostberliner Magistrat das Einfamilienhaus mit Grundstück in Berlin-Karow, Straße 59, Haus Nr. 46, an den örtlichen Abschnittsbefehlshaber der Karower Volkspolizei weiterverkauft hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. November 1992

§ 4 Abs. 3 VermG nennt Tatbestände, bei deren Vorliegen in der Regel von einem unredlichen Rechtserwerb auszugehen ist. Danach ist ein Rechtserwerb in der Regel als unredlich anzusehen, wenn er

- a) nicht in Einklang mit dem zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Deutschen Demokratischen Republik geltenden allgemeinen Rechtsvorschriften, Verfahrensgrundsätzen und einer ordnungsgemäßen Verwaltungspraxis stand und der Erwerber dies wußte oder hätte wissen müssen, oder
- b) darauf beruhte, daß der Erwerber durch Korruption oder Ausnutzung einer persönlichen Machtstellung auf den Zeitpunkt oder die Bedingungen des Erwerbs oder auf die Auswahl des Erwerbsgegenstandes eingewirkt hat, oder
- c) davon beeinflußt war, daß sich der Erwerber eine von ihm selbst oder von dritter Seite herbeigeführte Zwangslage oder Täuschung des ehemaligen Eigentümers zunutze gemacht hat.

Wurde eine Immobilie an Personen verkauft, die eine herausgehobene Stellung innerhalb des Staatsgefüges innehatten, so ist jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß der Erwerber durch Ausnutzung seiner persönlichen Machtstellung auf den Zeitpunkt oder die Bedingungen des Erwerbs oder auf die Auswahl des Erwerbsgegenstandes eingewirkt hat und daß damit ein Regelbeispiel erfüllt ist. Die persönliche Machtstellung des Erwerbers allein reicht für die Annahme der Unredlichkeit aber nicht aus. Allerdings sind Erwerbsvorgänge, die auf eine Bevorzugung von Staats- oder Parteifunktionären bei der Verschaffung von Erwerbsgelegenheiten zurückgehen, stets als unredlich anzusehen, und zwar auch dann, wenn kein Regelbeispiel erfüllt ist. Ob die Voraussetzungen eines Regelbeispiels gegeben sind oder ob der Erwerber bevorzugt berücksichtigt wurde, kann nur unter Würdigung aller Umstände des konkreten Einzelfalles beurteilt werden.

30. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein unredlicher Erwerb vorliegt, was auch nach Durchsicht der Unterlagen die Auffassung zahlreicher mit dieser Materie befaßten Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag ist, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die vom Amt für offene Vermögensfragen mit Schreiben vom 13. Juli 1992 angekündigte Ablehnung des Antrages auf Rückübertragung der Immobilie in Berlin-Karow?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. November 1992

Da mangels Kenntnis der konkreten Umstände des Erwerbsvorganges keine Aussage über die Redlichkeit bzw. Unredlichkeit des Erwerbs getroffen werden kann, kann auch die angekündigte Ablehnung des Rückübertragungsantrag durch das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen nicht bewertet werden.

31. Abgeordneter
Michael Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich für den Antragsteller einzusetzen, der als Invaliditätsrentner ohne Vermögen und ohne Aussicht auf Gerichtskostenhilfe schon für die erste gerichtliche Instanz ca. 8500 DM Anwaltskosten und 2500 DM Gerichtskosten zu zahlen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. November 1992

Wie bereits festgestellt, kann der konkrete Sachverhalt nicht abschließend beurteilt werden. Aber auch dann, wenn die Entscheidung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen nicht richtig sein sollte, hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, in das Verwaltungsverfahren einzugreifen. Gemäß § 22 VermG obliegt die Durchführung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen den neuen Bundesländern und Berlin. Der Antragsteller kann aber gegen eine Entscheidung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen Widerspruch nach § 36 VermG einlegen. Sollte auch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen als Widerspruchsbehörde gegen den Antragsteller entscheiden, so kann der Beschwerde den Verwaltungsakt im Wege der Anfechtungsklage durch

das Verwaltungsgericht überprüfen lassen. Sollte der Antragsteller finanziell nicht in der Lage sein, die Anwalts- und Gerichtskosten zu zahlen, so hat er, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Anspruch auf Prozeßkostenhilfe nach § 166 VwGO i. V. m. §§ 114 ff. ZPO. Das Verwaltungsverfahren einschließlich des Widerspruchsverfahrens ist im übrigen nach § 38 Abs. 1 VermG kostenfrei.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

32. Abgeordneter
Dr. Dietmar Mattered
(SPD)
- Mit Hilfe welcher Kriterien und Regelungen beispielsweise finanzieller, rechtlicher oder strukturpolitischer Art will die Bundesregierung die rasche und unbürokratische Überlassung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften in Ostdeutschland an private Unternehmen, Kommunen oder vormalige Eigentümer ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. November 1992

Die Bundesregierung hat bereits in diesem Jahr bundeseigene ehemals militärische Liegenschaften, die entbehrlich waren, verbilligt zur Verfügung gestellt, um den Grundstücksmarkt in den neuen Ländern zu mobilisieren und die Verwertung bundeseigener Liegenschaften zu beschleunigen.

Im kommenden Jahr sollen die Verbilligungsmöglichkeiten vor allem im Bereich der neuen Länder einschließlich Berlin-Ost erheblich ausgeweitet werden. Sie tragen zu einer Beschleunigung des Grundstücksverkehrs bei.

Darüber hinaus trägt die Bundesregierung durch verschiedene Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung bei der Überlassung ehemals militärisch genutzter und nicht mehr benötigter Liegenschaften bei. Hierzu gehören Vereinfachungen bei der Verkehrswertermittlung, der Abschluß von Globalmietverträgen und Besitzüberlassungen zu günstigen Konditionen im Vorgriff auf einen späteren Erwerb und die Einschaltung von Immobilien- und Consulting-Unternehmen in Einzelfällen. Bei der Verwertung von Liegenschaften, auf denen sich sowjetische Vermögenswerte befinden, ist Einvernehmen mit der russischen Seite erzielt worden, in Einzelfällen die Verwertung zu beschleunigen.

Bei allen Veräußerungen werden grundsätzlich die bestehenden Alt-eigentümeransprüche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Über die Rückgabe restitutionsbehäfteter Grundstücke entscheiden Behörden der Länder bzw. der Kreise oder der kreisfreien Städte.

33. Abgeordnete
Claudia Nolte
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen hat die Treuhandanstalt in Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Kommission Objekte des Parteivermögens an frühere Berechtigte in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis zum 15. Juli 1992 gemäß dem im Einigungsvertrag vom Gesetzgeber erteilten Rückgabebefehl zurückgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. November 1992

In der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis zum 15. Juli 1992 wurden insgesamt 60 Objekte aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR an Alteigentümer restituiert.

Bis zum Stichtag 31. Oktober 1992 hat sich die Zahl der Fälle auf 72 erhöht.

34. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Wie viele der von den US-Streitkräften bislang im Gebiet der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim in Anspruch genommenen Wohnungen stehen leer und werden für NATO-Zwecke nicht mehr benötigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. November 1992

Für die amerikanischen Streitkräfte wurden im Gebiet der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim 108 Wohnungen langfristig angemietet. Davon konnten 40 Wohnungen im August dieses Jahres vorzeitig an die Eigentümer zurückgegeben werden. Von den verbleibenden 68 Wohnungen, für die Mietverträge bis 1998 bzw. 1999 abgeschlossen wurden, stehen z. Z. ca. 10 Wohnungen leer.

35. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Welche Anstrengungen macht die Bundesregierung, um diese Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt wieder zuzuführen und sind darunter auch „unbürokratische“ Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 25. November 1992

Sobald die Streitkräfte dem Bund den Wegfall des militärischen Bedarfs bestätigen, nimmt der Bund Verhandlungen mit den Eigentümern über die vorzeitige Beendigung der Mietverträge auf. Zur Zeit verhandelt der Bund über die vorzeitige Rückgabe von weiteren 38 Wohnungen. Die Eigentümer entscheiden, ob sie die Streitkräfte vorzeitig aus der Mietbindung entlassen und die Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen.

36. Abgeordneter
Rudolf Purps
(SPD)
- Wie viele der lt. Haushalt 1992 ausgebrachten Stellen sind nach neuestem Stand in den Bundesministerien nicht besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. November 1992**

Die Anzahl der z. Z. in den Bundesministerien (einschließlich Bundeskanzleramt und Presse- und Informationsamt) nicht besetzten Planstellen und Stellen und der Anteil am Stellensoll stellen sich wie folgt dar:

	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
Stellensoll	13 899	6 282	1 123	21 304
unbesetzt				
a) Anzahl	312	103	12	427
b) %	2,2	1,6	1,1	2,0

37. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD) Ist es Absicht der Bundesregierung, diese ausgebrachten und nicht besetzten Stellen im neuen Stellenplan für 1993 einzusparen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. November 1992**

Soweit diese Planstellen und Stellen am 1. Januar 1993 nicht besetzt sind, werden sie von der im Haushaltsgesetz 1993 vorgesehenen Einsparung erfaßt.

38. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD) Wenn ja, handelt es sich hierbei um die angekündigten Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst (Bundesministerien)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 23. November 1992**

Die im Haushaltsgesetz 1993 vorgesehene Stelleneinsparung (Einsparung von 1% der Planstellen und Stellen in den obersten Bundesbehörden und bei der zivilen Bundeswehrverwaltung, Einsparung von 1,5% der Planstellen und Stellen in der übrigen Bundesverwaltung) ist als Teil der Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst anzusehen.

39. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU) Unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung bereit, den inzwischen der Bundesvermögensverwaltung übergebenen früheren US-Flugplatz Zweibrücken an die von der Stadt Zweibrücken, umliegenden Gemeinden und dem Landkreis Pirmasens gebildeten Zweckverband zu übergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. November 1992

Die Bundesvermögensverwaltung hat dem aus den betroffenen Gemeinden und dem Landkreis gebildeten Zweckverband auf dessen Wunsch hin angeboten, den ehemaligen Militärflughafen Zweibrücken mit Ausnahme der noch für militärische Zwecke benötigten Teile der Liegenschaft zunächst mietweise mit Ankaufsverpflichtung gegen Zahlung der ortsüblichen Miete zu übernehmen. Bei Einigung über den Kaufpreis erwägt der Zweckverband nunmehr den sofortigen Erwerb der Liegenschaft als Zwischenerwerber.

40. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bei der Wertermittlung auf jeden Planungsgewinn verzichten, und kann darüber hinaus auch die erhebliche Strukturschwäche der Region bei der Preisfestsetzung berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. November 1992

Nach Haushaltsrecht dürfen Liegenschaften grundsätzlich erst veräußert werden, wenn die den Wert des Grundstücks bestimmenden Faktoren vorliegen. Nach den Verbilligungsgrundsätzen des Bundes (Bundesanzeiger Nr. 72 vom 11. April 1992, Abschnitt II Nr. 6) kann jedoch der entwicklungsunbeeinflusste Grundstückswert der Wertermittlung zugrunde gelegt werden, wenn die Gemeinde das Gelände – wenn auch ohne förmliche Festlegung – entsprechend der materiellen Zielsetzung der §§ 6 und 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch aufgrund einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erstmals entwickelt oder im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung einer neuen Entwicklung zuführt. Ob und inwieweit im Falle des ehemaligen Militärflughafens Zweibrücken, der jedenfalls teilweise als Zivilflugplatz (Verkehrslandeplatz) weitergenutzt werden soll, eine Veräußerung zum entwicklungsunbeeinflussten Wert möglich ist, wird geprüft. Eine evtl. über den Kaufpreis nicht mögliche regionale Förderung ist Sache des Landes.

41. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung das bereits anstehende Wertermittlungsverfahren abgeschlossen sein und damit den betroffenen Gebietskörperschaften ermöglicht, über das jahrzehntelang militärisch genutzte Areal in eigener Verantwortung zu entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 19. November 1992

Die Bundesvermögensverwaltung hat vor Ort mit allen Beteiligten über die im Zusammenhang mit dem Erwerb wichtigen Fragen verhandelt. Die notwendige Überprüfung des Verhandlungsergebnisses und der Wertermittlung der Landesbauverwaltung durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Bundesministerium der Finanzen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wegen der Höhe des Verkehrswertes ist die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zu der Veräußerung einzuholen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

42. Abgeordneter
Hermann
Bachmaier
(SPD) Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach 1990 seien Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina aus Deutschland mehrfach mit Waffen bzw. Rüstungsgütern beliefert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 24. November 1992

Die Bundesregierung hat Ausfuhrgenehmigungen für in Deutschland gefertigte Kriegswaffen nach Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina nicht erteilt. Sie besitzt auch keine Anhaltspunkte dafür, daß die in diesen Ländern eingesetzten Waffen in der Bundesrepublik Deutschland produziert und von hier illegal in diese Länder verbracht sein könnten.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs und der Gruppe der PDS/Linke Liste betreffend „Möglicher Einsatz von Rüstungsgütern aus deutscher Produktion in Bosnien“ (Drucksache 12/3186).

43. Abgeordnete
Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD) Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß in Zukunft im Rahmen der „Verwertung“ von Atomwaffen keine zivilen atomaren Sprengsätze eingesetzt werden (Fa. Chetek, Moskau), und ist die Bundesregierung bereit, die zukünftige Gasabnahme an den „Nichteinsatz“ von Nuklearsprengsätzen zu knüpfen?
44. Abgeordnete
Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD) Welche Erfahrungen liegen in den USA mit dem Einsatz von Nuklearsprengsätzen bei der Gasexploration und der daraus folgenden radioaktiven Belastung des Gases vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 19. November 1992

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen läßt in Artikel V zwar „friedliche Kernsprengungen“ unter internationaler Kontrolle zu. In den 60er Jahren war dabei deren Einsatz für Kanalprojekte sowie für die Gewinnung von Erdöl und -gas von wenigen Staaten ins Auge gefaßt worden.

Seither haben jedoch die „friedlichen Kernsprengungen“ angesichts wachsender Strahlenschutz- und Kostenbedenken weitgehend an Bedeutung verloren. Die weltweite Kritik an dieser Vertragsklausel hat nur deshalb noch nicht zu einer Streichung geführt, da der Vertrag ein äußerst komplexes Änderungsverfahren vorschreibt.

In der Vergangenheit hat die UdSSR wiederholt „friedliche Kernsprengungen“ durchgeführt. Am 5. Oktober 1991 ist jedoch von Präsident Gorbatschow ein Moratorium für Nuklearexplosionen verkündet worden, das sinngemäß für alle Kernsprengungen gelten mußte und zwischenzeitlich von Präsident Jelzin bis zum 30. Juni 1993 verlängert wurde.

Die Bundesregierung hat der sowjetischen und der russischen Regierung mehrfach ihre Bedenken über etwaige Überlegungen zu „friedlichen Kernsprengungen“ vorgetragen. So auch bei den deutsch-russischen Nichtverbreitungskonsultationen im Mai 1992 und gleichfalls im Rahmen der seit März 1992 mehrfach durchgeführten deutsch-russischen Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit bei der Beseitigung ehemals sowjetischer Nuklearwaffen.

Im übrigen hat Professor A. J. Grizenko, Generaldirektor des allrussischen wissenschaftlichen Forschungsinstitutes für Naturgas und Gastechologie, im Auftrag der Gazprom den russischen Gasproduzenten auf Anfrage deutscher Gasunternehmen am 19. Mai 1992 mitgeteilt: „Auf keinem der Felder der ehemaligen UdSSR, darunter auch in Rußland, wurden nukleare Explosionen in produktiven Horizonten zum Ziel der Erdgasförderung durchgeführt. Auf diese Weise ist eine radioaktive Verschmutzung des Erdgases, welches aus der ehemaligen UdSSR ab Lieferaufnahme nach Westeuropa transportiert wurde, völlig ausgeschlossen.“

Im US-Staat Colorado wurde im September 1969 im Rahmen des Projektes „Rulison“ ein nuklearer Sprengsatz von 40 Kilotonnen in einer Tiefe von 2560 m zur Explosion gebracht. Nach dem Pressebericht betrug die radioaktive Konzentration nach einer Produktion von 11,3 Mio. m³ Erdgas nur noch 2% der Konzentration bei Produktionsbeginn. Die Menge an Tritium lag zu Beginn bei 25% der erwarteten Quantität und lag beträchtlich unterhalb der Sicherheitsbestimmungen, die zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit notwendig sind. Dies traf auch auf Krypton 85 zu.

Das gesamte geförderte Erdgas wurde am Bohrloch abgefackelt. Derartige Tests wurden nicht fortgesetzt.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat auf der Basis der Rulison-Werte mögliche Auswirkungen eines unterirdischen Einsatzes von Kernenergie in der UdSSR abgeschätzt. Danach wäre theoretisch eine jährliche Strahlenbelastung von Erdgas in der Größenordnung von allenfalls weniger als einem Tausendstel der natürlichen Strahlenbelastung möglich gewesen.

- | | |
|--|--|
| 45. Abgeordneter
Hartmut Büttner (Schönebeck)
(CDU/CSU) | Worin besteht im einzelnen die personelle Unterstützung für Firmen aus den neuen Bundesländern zur Sicherung und Gewinnung der Märkte in den Staaten des ehemaligen RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 17. November 1992

In den Hauptstädten der wichtigsten MOE-Länder und GUS-Republiken sowie in Berlin sind umfangreiche organisatorische und personelle Vorkehrungen zur Stützung des Ostabsatzes getroffen. Im einzelnen:

- a) Die Handelsförderungsstellen bei den Botschaften in Moskau, Warschau, Prag und Budapest sind bei Absatzaktivitäten mit Kontaktvermittlung und Information für ostdeutsche Unternehmen flankierend tätig.

- b) Die von der Bundesregierung mitfinanzierten Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft in den MOE-Ländern und der GUS stehen gleichfalls primär als Anlaufstellen für ostdeutsche Unternehmen bereit. Delegiertenbüros existieren bereits in Petersburg, Warschau, Prag und Budapest; in Moskau und Kiew stehen sie kurz vor der Eröffnung. Weitere Büros sind in anderen UdSSR-Nachfolgestaaten geplant. Das Bundesministerium für Wirtschaft unterstützt die Verwendung von Osthandelsexperten aus den neuen Bundesländern mit speziellen Landes- und Sprachkenntnissen, die vom DIHT an die Delegiertenbüros entsandt werden.
- c) Das gleichfalls von der Bundesregierung überwiegend finanzierte Kooperationsbüro der Deutschen Wirtschaft mit je einer Arbeitseinheit in Ost- und Westberlin unterstützt ostdeutsche Unternehmen bei der Anbahnung und Abwicklung von Ex- und Importgeschäften mit Ostländern. Das Personal besteht zu einem großen Teil aus ostdeutschen Mitarbeitern.
- d) In den für Außenhandel zuständigen Referaten in der Außenstelle Berlin des Bundesministeriums für Wirtschaft ist eine Reihe von Mitarbeitern tätig, die mit ihren Sprach- und Landeskenntnissen ostdeutsche Unternehmen bei ihren Bemühungen um Absatz in den MOE- und GUS-Staaten auch „vor Ort“ aktiv unterstützen. Außerdem stehen sie für eine regelmäßige Außenhandelsberatung für Unternehmen in den neuen Bundesländern zur Verfügung.
- e) Im Bundesministerium für Wirtschaft befaßt sich ein Referat mit der Stabilisierung und dem Ausbau des Handels der neuen Bundesländer mit den GUS- und MOE-Staaten.

46. Abgeordneter
**Horst
Jungmann
(Wittmoldt)**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich über die Gründe für die Strafzumessung im Urteil des Amtsgerichts Brake/Unterweser wegen Verstoßes gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen bzw. das Außenwirtschaftsgesetz gegen zwei Mitarbeiter einer Werft in Lemwerder zu informieren und dann meine Frage 47 in Drucksache 12/3406 zu beantworten, ob es zutrifft, „daß das Gericht deshalb auf einen ‚minder schweren Fall‘ erkannt hat, weil sich die Beschuldigten auf eine jahrelange wohlwollende Haltung von Regierungsstellen zu diesem Geschäft berufen konnten“, und wenn nein, mit welcher Begründung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 24. November 1992**

Den vertraulich eingestufteten Unterlagen, die die Staatsanwaltschaft Oldenburg der Bundesregierung über den rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts Brake zur Verfügung gestellt hat, sind Gründe für die Strafzumessung nicht zu entnehmen.

47. Abgeordneter
**Horst
Jungmann
(Wittmoldt)**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dieses Urteil auf eine straf- oder disziplinarrechtlich relevante Mitwirkung auch von Beamten des Bundesamtes für Wirtschaft (BAW) in Eschborn hin zu analysieren und ggf. entsprechende Ermittlungen einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 24. November 1992**

Nach Auffassung der Bundesregierung ergeben auch die von der Staatsanwaltschaft Oldenburg zur Verfügung gestellten, vertraulich eingestuftten Ermittlungsunterlagen des Zollfahndungsamtes Hannover keine Anhaltspunkte auf eine straf- oder disziplinarrechtlich relevante Mitwirkung von Beamten des Bundesamtes für Wirtschaft in Eschborn. Unabhängig von dieser Feststellung wäre es Sache der Staatsanwaltschaft bzw. der Gerichte, entsprechende strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten.

48. Abgeordneter
**Horst
Jungmann
(Wittmoldt)
(SPD)**

Hält die Bundesregierung das geltende Mindeststrafmaß für Verstöße gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen bzw. das Außenwirtschaftsgesetz für ausreichend, um – gemessen an den Gewinnen, die sich offenbar aus solchen Verstößen erzielen lassen – eine abschreckende Wirkung zu erzielen, und ist sie bereit, die „Verfahrensbestimmungen zur Fernhaltung unzuverlässiger Unternehmen“ des Bundesministers der Verteidigung dahin gehend zu ergänzen, daß Firmen als unzuverlässig eingestuft werden, wenn sie bzw. verantwortliche Mitarbeiter oder von ihnen beauftragte oder durch sie vermittelte Personen gegen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen und/oder das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 24. November 1992**

Die Bundesregierung hält das geltende Mindeststrafmaß für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) für ausreichend. Die Strafvorschriften des AWG sind zuletzt durch das Gesetz vom 28. Februar 1992 (BGBl. I S. 372) verschärft worden. Die jetzigen gesetzlichen Mindeststrafen reichen zur Erzielung einer abschreckenden Wirkung aus und sind auch im Vergleich mit dem Strafrahmengefüge für Straftaten mit vergleichbarem Unrechtsgehalt angemessen.

Die von einem Straftatbestand ausgehende abschreckende Wirkung ist nicht nur vom Mindeststrafmaß her zu beurteilen, sondern unter Einbeziehung der gesamten möglichen Rechtsfolgen für den Täter zu beurteilen. So ist zur weiteren Abschreckung und um jeden Anreiz unter Gewinn Gesichtspunkten auszuschließen, auf Initiative der Bundesregierung, nicht zuletzt im Hinblick auf illegale Rüstungsexporte, im o. a. Gesetz vom 28. Februar 1992 im Strafgesetzbuch die Möglichkeit zur Bruttoabschöpfung aller Vermögensvorteile geschaffen worden, die der Täter für oder aus der Tat erlangt hat.

Des weiteren hat die Bundesregierung mit den „Grundsätzen der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren von Kriegswaffen und rüstungsrelevanten Gütern“ das Instrument der Zuverlässigkeitsprüfung nach AWG und KWKG neu gestaltet und zugleich verschärft.

Im weiteren hat der Bundesminister der Verteidigung mit der Neufassung der „Verfahrensbestimmungen zur Fernhaltung unzuverlässiger Unternehmen“ vom 18. September 1992 klargestellt, daß Unternehmen als unzuverlässig eingestuft werden können, wenn sie oder ein von ihnen beauftragter oder ein in ihrem Einverständnis oder für die Firmen wirtschaftlich handelnder Dritter gegen das KWKG oder das AWG oder die Außenwirtschaftsverordnung verstoßen haben. Der Erlaß, der mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 in Kraft getreten ist, wird demnächst auch im Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung veröffentlicht werden.

Das von der Bundesregierung in dem von Ihnen angesprochenen Fall eingeleitete Zuverlässigkeitsprüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

49. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung den in Deutschland bewährten Grundsatz, Architekten- und Ingenieurleistungen nicht dem Preiswettbewerb zu unterwerfen und deshalb von dem Anwendungsbereich der Verdingungsordnung für Leistungen auszunehmen, durch EG-Aktivitäten gefährdet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 24. November 1992

Am 18. Juni 1992 hat der Binnenmarkttrat einstimmig die Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge (sog. Dienstleistungsrichtlinie) verabschiedet (ABl. EG Nr. L 209 vom 24. Juli 1992).

Ab einem Honorar von 200000 ECU wird die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen durch öffentliche Auftraggeber dieser Richtlinie unterworfen.

Oberhalb von 200000 ECU Honorar ist daher künftig eine Ausnahme von freiberuflich erbrachten Architekten- und Ingenieurleistungen aus den nationalen Vergaberegeln nicht mehr möglich.

Die Dienstleistungsrichtlinie sieht in Artikel 36 zwar die Erteilung des Zuschlags nicht nur auf das wirtschaftlichste Angebot, sondern auch auf den niedrigsten Preis vor. Nationale Gebührenordnungen bleiben jedoch ausdrücklich unberührt.

Die Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste bzw. annehmbarste Angebot nach auftragsbezogenen Kriterien wie z. B. Qualität, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit etc. ist ein wesentliches Prinzip in den deutschen Verdingungsordnungen VOL und VOB. Bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in deutsches Recht wird die Bundesregierung nicht von diesem Prinzip abweichen.

Damit wird in Deutschland auch künftig der Grundsatz, Architekten- und Ingenieurleistungen nicht dem Preiswettbewerb zu unterwerfen, ungefährdet bleiben.

50. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD) Welche Regelungen existieren derzeit bei der Präferenzierung ostdeutscher Unternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Bundes, und in welchem Ausmaß machen ostdeutsche Unternehmen von den bestehenden Regelungen – nach Branchen gegliedert – Gebrauch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 19. November 1992

Die Präferenzierung ostdeutscher Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes erfolgt derzeit auf Basis der Regelungen, die die Bundesregierung bereits zum 1. Juli 1991 eingeführt hat. In der Kabinettsitzung am 23. September 1992 sind auf Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft diese modifiziert und bis Ende 1993 verlängert worden.

Angaben darüber, ob und in welchem Ausmaß ostdeutsche Unternehmen – aufgeschlüsselt nach Branchen – von diesen Regelungen Gebrauch machen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Um eine Aussage hierzu machen zu können, müßten alle auftragsvergebenden Stellen die eingegangenen Angebote dahin gehend prüfen.

Bei mehr als 1 Mio. Einzelaufträgen pro Jahr, allein im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, wäre dies mit einem Aufwand verbunden, der in keiner Relation zur Aussagefähigkeit der Angaben stünde. Gleichwohl ist sichergestellt, daß die in Frage kommenden Unternehmen (Bieter) bereits in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe auf diese Präferenzen hinzuweisen sind und daß im Einzelfall, wenn dies nicht geschehen sein sollte und ein Bieter gleichwohl seine Rechte als begünstigtes Unternehmen geltend macht, alle Angebote dahin gehend zu prüfen sind, ob noch weitere Bieter vorhanden sind, denen dann ebenfalls diese Vergünstigungen einzuräumen sind (vgl. Ziffer 6 des Erlasses des Bundesministers für Wirtschaft vom 1. Oktober 1992).

51. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen für ausreichend oder folgt sie der Auffassung, daß die bestehenden Regelungen zugunsten des wirtschaftlichen Aufschwungs in Ostdeutschland ausgebaut werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 19. November 1992

Die Bundesregierung hält die bestehenden Regelungen zugunsten der Unternehmen in den neuen Bundesländern für ausreichend. Angesichts der Tatsache, daß bereits dieser Erlaßinhalt nach Auffassung der EG-Kommission nicht mit den EG-rechtlichen Bestimmungen über die Vergabe von Liefer- und Bauleistungen in Einklang steht und die Kommission der Bundesregierung in diesem Fall bereits ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 169 EWG-Vertrag angedroht hat, sieht sie derzeit auch keine Möglichkeit, die Vergünstigungen weiter auszubauen.

Nach Auffassung der Bundesregierung müßte vielmehr alles daran gesetzt werden, daß diese Regelungen auch von allen öffentlichen Auftraggebern bei Ländern und Gemeinden angewandt werden. Die „alten“ Bundesländer, aber auch Kommunen in den neuen Bundesländern, sind – trotz mehrfacher Bitten seitens der Bundesregierung – hierzu bislang nicht verpflichtet worden. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat den Kabinettschluß vom 23. September 1992 zum Anlaß genommen, in einem Schreiben an die Regierungschefs der Länder diese nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, wie wichtig die Übernahme dieser Regelungen des Bundes auch für den Landes- und Kommunalbereich in den Altländern für den Aufbau der ostdeutschen Wirtschaft ist.

52. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen ostdeutsche Unternehmen trotz günstiger Preis- und Leistungsangebote bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zugunsten westdeutscher Anbieter nicht berücksichtigt worden sind, und welche Schritte plant die Bundesregierung, um diesen Mißstand gegebenenfalls abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 19. November 1992

Fälle, in denen ostdeutsche Unternehmen trotz günstiger Preis- und Leistungsangebote zugunsten westdeutscher Anbieter nicht berücksichtigt worden sind, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Vergabestellen des Bundes wenden die getroffenen Regelungen strikt an. Andererseits häufen sich zwischenzeitlich die Beschwerden westdeutscher Unternehmen, denen – trotz wirtschaftlichsten Angebots – der Zuschlag nicht erteilt wird, da der Auftrag über das Eintrittsrecht der Präferenzrichtlinien verbunden ggf. sogar mit einer Mehrpreisgewährung einem ostdeutschen Bieter erteilt wird.

53. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Was ist das derzeitige Gesamtvolumen der Hermes-Bürgschaften, und auf welche Länder verteilen sie sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 23. November 1992

Das Obligo des Bundes aus der Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 HG 1992, Hermes-Bürgschaften) beträgt derzeit 179,7 Mrd. DM. Hinzu kommen nicht auf den Bürgschaftsrahmen angeschriebene Zinsen in Höhe von 53 Mrd. DM.

Dabei verteilt sich das Obligo weltweit, da das Hermesinstrumentarium – vorbehaltlich risikopolitischer Vertretbarkeit oder etwaiger anderer rechtlicher Hindernisse (z. B. Embargo) – grundsätzlich für alle Länder verfügbar ist. Die regionale Aufteilung per 13. Oktober 1992 ist wie folgt:

– Industrieländer	11,2 Mrd. DM
– Entwicklungsländer	145,9 Mrd. DM
davon OPEC-Länder	54,9 Mrd. DM
– Länder Mittel- und Osteuropas	62,2 Mrd. DM
– Nicht aufgliederbar	13,4 Mrd. DM.

Ich bitte aber um Verständnis, daß Obligozahlen, soweit sie Einzelländer betreffen, bei uns wie auch in anderen Exportländern vertraulich behandelt werden.

54. Abgeordneter
Dr. Emil Schnell
(SPD)
- Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung den weiteren Absturz innovativen Forschungspersonals mit Industrienähe in den neuen Bundesländern aufzuhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 17. November 1992**

Ein leistungsstarkes, an den Erfordernissen des Marktes orientiertes, innovatives Forschungspotential in den neuen Ländern ist für den wirtschaftlichen Aufbau, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und das wirtschaftliche Wachstum eine wichtige Voraussetzung. Nur wenn die Unternehmen vor Ort in ausreichendem Umfang neue marktfähige Produkte und produktivitätssteigernde Verfahren entwickeln, können die genannten Ziele erreicht werden.

Deshalb fördert die Bundesregierung das FuE-Potential in den neuen Unternehmen und die innovative Infrastruktur in den neuen Ländern.

Maßnahmen der Bundesregierung dienen

1. der Herstellung und Steigerung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen (BMFT-Projektförderung im Rahmen der Fachprogramme, Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung durch das Bundesministerium für Wirtschaft, zeitlich befristete Förderung von Projekten der Industrieforschung bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ durch Bundesministerium für Wirtschaft und Bundesministerium für Forschung und Technologie),
2. der Stärkung von FuE-Potentialen in kleinen und mittleren Unternehmen (FuE-Personalförderung und Innovationsförderprogramm durch das Bundesministerium für Wirtschaft; FuE-Personalzuwachsförderung und Auftragsforschung und -Entwicklung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie),
3. der Förderung von Existenzgründungen auf technologischer Basis (BMFT-Modellversuch zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen und zum Auf- und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren),
4. dem Aufbau einer innovativen FuE-Infrastruktur (Errichtung von Agenturen für Innovationsförderung und Technologietransfer, Betrieb von Fachinformationsvermittlungsstellen und Patentinformationszentren durch das Bundesministerium für Wirtschaft; Modellversuch Innovationsberatungsstellen bei Industrie- und Handelskammern, Aufbau von Zentren für Demonstration, Beratung und Technologietransfer auf neuen Technologiefeldern durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie; technologieorientierte Besuchs- und Informationsprogramme durch das Bundesministerium für Wirtschaft).

Für diese Aufgaben stellte die Bundesregierung 1992 insgesamt 705 Mio. DM (Bundesministerium für Wirtschaft 275 Mio. DM; Bundesministerium für Forschung und Technologie 430 Mio. DM) bereit. Diese Summe entspricht ca. 27% des Forschungsbudgets der ostdeutschen Wirtschaft. Etwa 80% der FuE-treibenden Unternehmen nehmen die Fördermaßnahmen in Anspruch. Auch 1993 wird die Bundesregierung die Umstrukturierung und den Aufbau eines innovativen FuE-Potentials weiter fördern.

Mit den Fördermaßnahmen soll der weitere Abbau des FuE-Potentials in den neuen Ländern gestoppt und eine marktorientierte Infrastruktur geschaffen werden.

55. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die unerwünschten Mitnahmeeffekte bei Unternehmenssubventionierungen in den neuen Bundesländern, wie sie sich am Fall der Firma Pfanni München zeigen, die nach Berichten des Bayerischen Fernsehens ihr dortiges Werk geschlossen, hunderte Mitarbeiter entlassen, rund tausend abhängige Kartoffelbauern der Region ihrem Schicksal überlassen und in einem neuen Bundesland mit Hilfe von Subventionen ein neues Werk errichtet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 20. November 1992**

Die Wirtschaft der neuen Bundesländer befindet sich in einer schwierigen Umbruchphase. Der Kapitalstock vieler Unternehmen ist veraltet und die Infrastruktur in weiten Teilen stark modernisierungsbedürftig. Investitionen sind daher dringend erforderlich. Nur so können neue Arbeitsplätze geschaffen und Unternehmen wettbewerbsfähig gemacht werden.

Um diesen Umstellungsprozeß zu flankieren und zu beschleunigen, hat die Bundesregierung ein umfangreiches Investitionsförderprogramm aufgelegt. Es besteht aus Investitionszuschüssen und -zulagen, verbilligten Krediten und steuerlichen Erleichterungen sowie sonstigen Maßnahmen. Hierdurch ist ein politisch gewolltes Fördergefälle zugunsten der neuen Bundesländer geschaffen worden. Dieser vorübergehende Fördervorsprung dient dazu, die Wettbewerbsnachteile des Standortes neue Bundesländer im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet und zum Ausland auszugleichen.

Möglichen Mißbräuchen bei Gewährung von Fördermitteln wird vorgebeugt. So gibt es Bestimmungen bei der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Abstimmung der betroffenen Länder vorschreiben. In diesen Fällen ist nur die Unternehmenserweiterung, nicht aber die bloße Verlagerung förderfähig. Der Fördersatz bei Erweiterungsinvestitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe beträgt gegenwärtig max. 20%.

Bei Fördermitteln, auf deren Gewährung Unternehmen einen Rechtsanspruch haben (z. B. die Investitionszulage, die gegenwärtig 8% beträgt), sind unerwünschte Mitnahmeeffekte nicht zu verhindern. An einer weiteren Verbesserung des Förderinstrumentariums wird aber gearbeitet.

Zu der in Ihrer Frage angesprochenen Verlagerung von Teilen der Pfanni Werke München ist folgendes anzumerken:

Es trifft zu, daß das Pfanni-Werk Otto Eckart KG, München, in Stavenhagen, bei Rostock, neue Produktionsanlagen errichtet und hierfür staatliche Zuwendungen erhält. Es handelt sich hierbei sowohl um eine teilweise Verlagerung wie um eine Erweiterung der Produktion. Entscheidend für die Auslagerung waren nach Auskunft des Unternehmens nicht die gewährten Investitionsfördermittel, sondern die gestiegenen Produktionskosten am Standort München. Insbesondere die hohen Kosten für die Abwasserbeseitigung haben hier eine Rolle gespielt.

Die steigenden Produktionskosten in München und die hieraus resultierende Abwanderung von Industriebetrieben sind ein Problem, das auch aus anderen Ballungsgebieten bekannt ist. Nicht der Bund steht hier in der Verantwortung, sondern in erster Linie die Stadt München.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

56. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- In wie vielen Fällen haben sich seit 1990 bis heute Auszahlungen bei Löhnen und Gehältern von Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ost- und Westdeutschland allein deswegen verzögert, weil die Arbeitsverwaltung bei der Anweisung der Gelder in Verzug geraten ist, und wie sind diese Verzögerungen vor dem Hintergrund zu sehen, daß der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Horst Günther, mir mit Schreiben vom 23. Januar dieses Jahres u. a. mitgeteilt hat, daß „die in der Vergangenheit aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Bearbeitung und Auszahlung von Leistungen in den neuen Bundesländern (. . .) inzwischen weitgehend behoben“ worden sind und es nur noch „in Einzelfällen zu Verzögerungen kommen kann“?
57. Abgeordnete
**Regina
Kolbe**
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen sind von seiten der Bundesregierung bzw. der Arbeitsverwaltung vor diesem Hintergrund ergriffen worden, um der verzögerten Anweisung von Geldern entgegenzutreten, und wann ist damit zu rechnen, daß dieser Mißstand behoben sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 20. November 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über den Umfang der Zahlungsverzögerungen bei der ABM-Förderung in Ost- und Westdeutschland seit 1990 vor. Auch der Bundesanstalt für Arbeit ist es in der Kürze der Zeit nicht möglich, sich einen solchen, sehr verwaltungsaufwendigen Überblick zu verschaffen.

Soweit es in den alten Bundesländern Ende 1991/Anfang 1992 in Einzelfällen zu Zahlungsverzögerungen bei der ABM-Förderung gekommen ist, wird dies von der Bundesanstalt für Arbeit auf die Abordnung von Mitarbeitern in die neuen Bundesländer und hierdurch verursachte Bearbeitungsengpässe in den zuständigen Sachbearbeitungen zurückgeführt. Diesbezüglich wurden aber keine Beschwerden an die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit herangetragen. Auch in den letzten Wochen sind keine ABM-Träger mit solchen Anliegen an die Hauptstelle herangetreten.

In den neuen Bundesländern kam es Ende 1991/Anfang 1992 zu Verzögerungen bei der Auszahlung der ABM-Zuschüsse durch die Arbeitsämter. Diese Verzögerungen waren vor allem auf den enormen Anstieg der ABM-Beschäftigung in den neuen Bundesländern und der damit verbundenen Konzentration der Bearbeitungskapazitäten auf die Bewilligung neuer Maßnahmen zurückzuführen.

Schwierigkeiten bei der Bearbeitung und Auszahlung von Leistungen hatte es in den neuen Bundesländern zum Ende des Jahres 1991 auch bei anderen Leistungen nach dem AFG gegeben. Im Januar 1992 waren diese Schwierigkeiten – abgesehen von Einzelfällen – weitgehend behoben.

Auf die Verzögerungen speziell bei der ABM-Förderung reagierte die Bundesanstalt für Arbeit schließlich mit der Herausgabe eines Erlasses vom 9. Juni 1992. Hierin wurden die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern aufgefordert, für eine rechtzeitige Auszahlung der ABM-Mittel an die Träger zu sorgen und hierzu verstärkt die Möglichkeit einer Auszahlung über Daueranordnung zu nutzen.

Nach den Erkenntnissen der Bundesanstalt für Arbeit kam es hierdurch zu einer deutlich schnelleren Auszahlung der Mittel an die ABM-Träger.

Erst wieder in den letzten Wochen war bei der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit ein Anstieg von Beschwerden über Zahlungsverzögerungen festzustellen. Diese sind größtenteils auf die mit den begrenzten Ausgabemitteln im Zusammenhang stehenden Vorgaben zur Steuerung des Mittelabflusses zurückzuführen. Inzwischen hat die Bundesanstalt für Arbeit die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern angewiesen, Auszahlungen im erforderlichen Umfang zu leisten, um die ABM-Projekte nicht zu gefährden.

58. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Rentenempfänger in den neuen Bundesländern, trotz rechtzeitiger Einreichung der notwendigen Unterlagen, häufig monatelang auf jegliche Rentenzahlungen warten müssen, und welche Ursachen sieht sie für diese häufig vorkommenden Zahlungsverzögerungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 23. November 1992**

Bei der Beantwortung der Frage muß man zwischen der Rentenbearbeitungsdauer, d. h. dem Zeitraum zwischen Antragstellung und Erteilung des endgültigen Rentenbescheids, einerseits und der Zahlung (vorläufiger) Geldleistungen andererseits unterscheiden.

Die Rentenbearbeitungsdauer hat sich in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit der Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts leider erheblich verlängert. Dies bedeutet aber nicht, daß Rentenantragsteller längere Zeit ohne finanzielle Mittel bleiben. Die gesetzlichen Vorschriften über Vorschußzahlungen sind so ausgestaltet, daß niemand, der rechtzeitig einen entsprechenden Antrag gestellt hat, in finanzielle Schwierigkeiten kommen muß. Die Vorschußzahlungen beginnen spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats nach der Antragstellung. Die Rentenversicherungsträger haben schon Anfang dieses Jahres beschlossen, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Zahlung von Vorschüssen voll auszuschöpfen. Die Höhe der Vorschüsse kommt der Höhe der tatsächlich zustehenden Rentenansprüche aufgrund verbesserter Berechnungsmethoden inzwischen ziemlich nahe. Der Grund für die Verlängerung der Rentenbearbeitungsdauer in den neuen Bundesländern und die damit verbundene Notwendigkeit, bis auf weiteres noch mit Vorschußzahlungen zu arbeiten, liegt letztlich darin, daß der Gesetzgeber es mit den Rentnern und rentennahen Jahrgängen in den neuen Bundesländern besonders gut gemeint hat. Er hat sich bei der Rentenüberleitung nämlich von der doppelten Zielsetzung leiten lassen,

- einerseits die Vergünstigungen des westdeutschen Rentenrechts möglichst bald auf die neuen Bundesländer zu übertragen und
- andererseits aber auch für die dortigen Rentner und rentennahen Jahrgänge etwaige Nachteile, die sich aus einer vollständigen Umstellung des Rentenrechts zum gleichen Zeitpunkt ergeben hätten, zu vermeiden.

Durch die Übertragung der Vergünstigungen des westdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer schon zum 1. Januar 1992 sind aufgrund

- der vorgezogenen Altersgrenzen für bestimmte Personengruppen,
- der günstigeren Voraussetzungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und
- des günstigeren Hinterbliebenenrentenrechts

insgesamt etwa 500 000 Versicherte aus den neuen Bundesländern zusätzlich rentenberechtigt geworden. Es liegt auf der Hand, daß – bei jährlich normalerweise etwa 240 000 Rentenanträgen – eine halbe Million zusätzliche Rentenanträge die Rentenbearbeitungszeiten in den neuen Bundesländern generell verlängern mußten. Das gilt um so mehr, als hier in der Regel auf keine geklärten Versicherungskonten zurückgegriffen werden kann, so daß in jedem Einzelfall zunächst eine genaue und damit zeitaufwendige Erfassung des gesamten Arbeitslebens des Versicherten erfolgen muß.

Das Bestreben, für Rentner und rentennahe Jahrgänge in den neuen Bundesländern etwaige Nachteile zu vermeiden, die sich aus einer vollständigen Umstellung des Rentenrechts zum gleichen Zeitpunkt ergeben hätten, hat zur Schaffung besonderer Vertrauensschutzregelungen und sonstiger Vergünstigungen für diesen Personenkreis geführt (z. B. beim Auffüllbetrag und beim Sozialzuschlag). Dies bedeutete für die Rentenversicherungsträger, daß sie für die neuen Bundesländer ein grundlegend neues Rentenberechnungsprogramm erstellen mußten. Die Erstellung eines solchen Programms nimmt normalerweise mindestens ein Jahr in Anspruch. Hinzu kam, daß die Rentenversicherungsträger bei der Verabschiedung des Renten-Überleitungsgesetzes noch mit der Programmierung des Rentenrechts nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch befaßt waren. Inzwischen liegen die Rentenberechnungsprogramme jedoch weitgehend vor. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat daher auch bereits mit der Versendung endgültiger Rentenbescheide begonnen. Die Aufarbeitung der aufgelaufenen Rückstände wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Aber auch in dieser Zeit werden den Rentenberechtigten weiterhin Vorschüsse gezahlt.

59. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie viele Fälle erheblich verzögerter Rentenzahlungen in den neuen Bundesländern sind der Bundesregierung bekannt, und mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt sie, diesen Mißstand zu beheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 23. November 1992

Statistische Erhebungen im Sinne Ihrer Fragestellung gibt es nicht. Die Bundesregierung verfügt daher auch über kein entsprechendes Zahlenmaterial. Aus der Antwort zu Ihrer ersten Frage dürfte sich aber ergeben, daß für derartige Erhebungen angesichts der Verwaltungspraxis der Rentenversicherungsträger auch kein Bedürfnis besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

60. Abgeordneter In welchem Umfang sind Haushaltsmittel des
Reinhold Bundes mit welchem Verwendungszweck an die
Hiller Deutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung
(Lübeck) (D. S. U. E.) seit ihrem Bestehen geflossen?
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
 vom 17. November 1992**

Der Deutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung sind Mittel weder aus den Haushalten des Bundesministers der Verteidigung, des Bundesministers der Finanzen, des Bundesministers für Wirtschaft, des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit noch des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugeflossen.

Die Kosten für die organisatorischen Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeiten ab dem 1. Oktober 1991 sowie der Gründungsaufwand für die ava-GmbH wurden mit dieser unmittelbar abgerechnet und in Höhe von 153 000 DM vertragsgemäß erstattet.

61. Abgeordneter Wann ist die D. S. U. E. mit welchen Zielen
Reinhold gegründet worden?
Hiller
(Lübeck)
 (SPD)
62. Abgeordneter Handelt es sich bei der D. S. U. E. um eine Stiftung
Reinhold nach bundesdeutschem Recht oder nach dem
Hiller Recht der ehemaligen DDR, und falls letzteres
(Lübeck) zutrifft, welche Auswirkungen hat dies auf die
 (SPD) Verwendung der Finanzmittel der Stiftung?
63. Abgeordneter Wofür werden – falls vorhanden – erwirtschaftete
Reinhold Gewinne der Stiftung D. S. U. E. auf welcher
Hiller Rechtsgrundlage verwendet?
(Lübeck)
 (SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
 vom 17. November 1992**

Die D. S. U. E. e. V. ist ein eingetragener Verein. Sie wurde am 25. Juni 1990 errichtet. Näheres bitte ich dem beigefügten Statut, insbesondere dessen § 2 zu entnehmen.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

64. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Entspricht es den Tatsachen, daß im September und Oktober dieses Jahres 44 Bundeswehrsoldaten im Rahmen einer Hilfsaktion für Somalia in Kenia in dem 4-Sterne-Hotel „Severin Sea Lodge“ untergebracht waren, und daß bei einem Preis von 150 DM pro Person und Übernachtung keine zumutbare preiswertere Unterkunft in Betracht kam?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 20. November 1992**

Im September und Oktober dieses Jahres übernachteten 44 Bundeswehrsoldaten im Hotel „Severin Sea Lodge“ in Mombasa im Rahmen ihres Einsatzes zur humanitären Hilfe für Somalia.

Maßgeblich für die Wahl des Hotels auf Empfehlung der deutschen Botschaft war, daß es geeignet erschien, die für den schwierigen und fordernden Einsatz notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Insbesondere unter Berücksichtigung der Sanitär- und Küchenhygiene, der Wasserqualität, der Entfernung vom Einsatzort, der Möglichkeit, das gesamte Kommando gemeinsam unterzubringen sowie der Bereitstellung von Mahlzeiten abweichend von den üblichen Zeiten, ist die Wahl des Hotels nicht zu beanstanden.

Das Hotel ist nach den örtlichen Maßstäben als Touristenhotel der Mittelklasse einzustufen. Der Preis pro Person und Übernachtung betrug umgerechnet ca. 67 DM. Ein preisgünstigeres, gleich geeignetes Hotel ist nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

65. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck**
(Uetersen)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse über Gesundheitsgefährdungen durch Histamine in Lebensmitteln liegen der Bundesregierung vor, u. a. in Zusammenhang mit der Blockierung des DAO-Enzyms bei enzymatischen Störungen im Magen-Darm-Trakt sowie längerfristigen medikamentösen Behandlungen, z. B. bei Bluthochdruck und Kreislaufbeschwerden, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. November 1992**

Im Ernährungsbericht 1988 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. wird darauf hingewiesen, daß gegen biogene Amine wie Histamin, die mit der Nahrung zugeführt werden, Schutz- und Entgiftungsmechanismen bestehen, da diese auch laufend im menschlichen Stoffwechsel entstehen und dort zum Teil wichtige Regelungsfunktionen haben. Sie

können allerdings bei sehr hoher oraler Zufuhr, bei Leberfunktionsstörungen oder bei gleichzeitiger Einwirkung bestimmter Medikamente versagen.

Histamin und andere biogene Amine sind als natürliche Abbauprodukte von Aminosäuren in einer Vielzahl von Lebensmitteln enthalten. Bei Fisch steht der Histamingehalt in enger Beziehung zum Frischegrad und ist als ein Hinweis auf Verderbnis anzusehen. Nach dem Genuß von Makrelen, Thunfisch und Sardinen mit hohen Histamingehalten können Krankheits-symptome wie schwere Kopfschmerzen und Gesichtsrötungen auftreten. Diese Symptome werden nicht nur durch das Histamin hervorgerufen, sondern auch durch andere biogene Amine, die durch bakterielle Stoffwechselaktivität während des Lebensmittelverderbs entstehen. Dem Histamin kommt bei der Bewertung lediglich die Rolle eines Leitamins zu.

Mit der vom damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bereits 1988 erlassenen Verordnung über gesundheitliche Anforderungen an Fische und Schalentiere wurden Regelungen über Höchstgehalte an Histamin in Fischen und Fischerzeugnissen getroffen, da auf diesem Sektor ein konkretes Regelungsbedürfnis zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Lebensmittel anerkannt worden ist. Diese Regelungen sind dann auch in die am 22. Juli 1991 verabschiedete EG-Richtlinie des Rates 91/493/EWG zur Festlegung von Hygienevorschriften für die Erzeugung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen übernommen worden.

Bei Patienten, die mit Mono- oder Diaminoxidase-Hemmern behandelt werden, ist die Situation anders einzuschätzen. Bei ihnen können auch durch relativ niedrige, technologisch in bestimmten Erzeugnissen kaum zu vermeidende Konzentrationen biogener Amine Unverträglichkeitsreaktionen oder toxische Erscheinungen ausgelöst werden. Durch solche Medikamente wird die oxidative Desaminierung, ein wichtiger Entgiftungsweg der biogenen Amine in der Darmschleimhaut und Leber, blockiert oder zumindest gehemmt, so daß größere Mengen der Amine die Darmschleimhaut passieren und systemisch wirksam werden können. Bei der Verschreibung derartiger Medikamente sollten die behandelnden Ärzte vom Verzehr aminreicher Lebensmittel abraten. In den Packungsbeilagen der entsprechenden Arzneimittel wird auf die Wechselwirkung hingewiesen und den Patienten werden Empfehlungen zur Diät gegeben.

66. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)**
- Welche produktionsbezogenen Bestimmungen, z. B. zu Hygiene und Lagerung, hält die Bundesregierung für geeignet und erforderlich, um den in unsachgemäßer Produktion und Lagerung begründeten Histaminentwicklungen vorzubeugen, und welche Maßnahmen zur Kennzeichnung oder Anbringung von Warnhinweisen wird die Bundesregierung treffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. November 1992**

Für andere Lebensmittel als Fische und Erzeugnisse daraus werden besondere Schutzvorschriften, insbesondere Kennzeichnungsregelungen, nicht für erforderlich gehalten. So ist z. B. der Histamingehalt in bestimmten Käsesorten kein Zeichen des Verderbs und wegen des unterschiedlichen Profils der begleitenden anderen Amine und der unterschiedlichen

Matrix anders zu beurteilen. Die Schwellendosis für Histamin, die bei Menschen Symptome auslöst, liegt bei Aufnahme durch Käse offensichtlich höher, so daß die normalerweise in Käse vorkommenden Konzentrationen an Histamin und anderen biogenen Aminen keine allgemeine Gefährdung darstellen. Auch mit dem Vorkommen von Histamin in Wein ist im Normalfall keine gesundheitliche Gefährdung verbunden. Im Vergleich zu anderen Lebensmitteln wie z. B. Fisch sind die im Wein enthaltenen Konzentrationen an Histamin und anderen biogenen Aminen vergleichsweise gering.

Im übrigen müssen die Hersteller und Inverkehrbringer der fraglichen Lebensmittel im Rahmen der Sorgfaltspflicht dafür Sorge tragen, daß die von ihnen in den Verkehr gebrachten Lebensmittel den allgemeinen Schutzvorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes entsprechen.

67. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf die Petition der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V. (Pet 3-11-15-8270-28264) vom 31. Mai 1989 zu tun, und welche Lösung für die Berufsgruppe der Sprachheilpädagogen strebt die Bundesregierung an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. November 1992**

In den vergangenen Monaten fanden im Bundesministerium für Gesundheit zahlreiche Gespräche mit nicht-logopädischen Gruppen statt, in denen sie ihre Schwierigkeiten bei der Kassenzulassung als Leistungserbringer in der Sprachheiltherapie sowie über die Nichtgewährung der Umsatzsteuerbefreiung im Falle einer Tätigkeit in freier Niederlassung beklagten.

Im gleichen Anliegen hat die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) am 3. April 1992 im Bundesministerium für Gesundheit ein Gespräch mit Staatssekretär Baldur Wagner und den Fachreferaten geführt.

Bei dieser Gelegenheit hat das Bundesministerium für Gesundheit der dgs verdeutlicht, daß die Ziele dieser Gruppen nach Kassenzulassung, Umsatzsteuerbefreiung und Beihilfefähigkeit auf keinen Fall über eine Änderung des Logopädengesetzes erreicht werden können.

Das Logopädengesetz von 1980 dient ausschließlich der Berufszulassung und dem Schutz der Berufsbezeichnung für den seinerzeit geschaffenen nichtakademischen Heilberuf des Logopäden. Das Gesetz enthielt großzügige Übergangsregelungen für andere Personen, die sprachheiltherapeutisch tätig waren. Von dieser Übergangsregelung haben nur verhältnismäßig wenige Personen Gebrauch gemacht. Eine erneute Öffnung des Logopädengesetzes hätte nur Sinn für Personen, die, ohne bisher Logopäde gewesen zu sein, sprachheiltherapeutisch tätig waren oder sind und die Berufsbezeichnung „Logopäde“/„Logopädin“ anstreben. Die letztgenannte Zielrichtung verfolgt jedoch keiner der zahlreichen sprachtherapeutischen Verbände. Eigene Berufszulassungsgesetze durch den Bund für diese Berufe scheiden bereits aus dem Grunde aus, weil diese Gruppen durch ihre vorwiegend pädagogischen Tätigkeitsschwerpunkte nicht als „Heilberufe“ im strengen Sinne des „terminus technicus“ des Artikels 74 Nr. 19 Grundgesetz anzusehen sind. Die genannte Verfassungsnorm stellt

die einzige Ermächtigungsgrundlage für den Bund dar, den Zugang zu einem „Heil“-Beruf zu regeln. Selbst wenn man die Gruppe der „Sprachheiltherapeuten“ als „Heilberuf“ im Sinne der o. a. Kompetenzgrundlage ansehen würde, wäre dem Bund eine Regelung verwehrt, da er auf dem Feld der Sprachheiltherapie seine Regelungskompetenz durch Erlass des seinerzeitigen Logopädengesetzes ausgeschöpft hat.

Soweit andere sprachtherapeutische Berufe in bestimmten Fällen auf Verschreibung oder Anordnung eines Arztes an Patienten tätig werden, können sie bei den Kassen Leistungen nur abrechnen, wenn sie mit den Kassen entsprechende Verträge geschlossen haben (§ 124 – Zulassungen, § 125 – Verträge – Fünftes Buch Sozialgesetzbuch). Da die Kassen in ihrer Vertragsgestaltung volle Vertragsfreiheit genießen, ist der Bundesregierung jeder Eingriff in die Vertragsgestaltung verwehrt. Die staatlichen Beihilfestellen richten ihre Richtlinien über Voraussetzungen und Bedingungen der Beihilfe wiederum weitgehend nach dem Verhalten der Kassen aus. Umsatzsteuerbefreiung genießen nur die Heilberufe, die von den Kassen und den Beihilfestellen zugelassen sind.

Im Ergebnis des o. a. Gesprächs vom 3. April 1992 hat jedoch das Bundesministerium für Gesundheit seine Unterstützung zugesagt, sich bei dem für die Umsatzsteuerregelung zuständigen Bundesminister der Finanzen sowie dem für die Beihilfefähigkeit zuständigen Bundesminister des Innern für entsprechende Vergünstigen einzusetzen.

Dazu sind zunächst die Stellungnahmen beider Ressorts zu den analogen Anliegen des Berufsverbandes der Atem-, Stimm- und Sprachlehrer (ASSL) abzuwarten.

Inzwischen hat das Bundesministerium des Innern die Frage der Beihilfefähigkeit der ASSL geprüft und ist dabei zu einem positiven Ergebnis gekommen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat durch Zwischennachricht mitgeteilt, daß wegen der Notwendigkeit einer Befassung gewisser Beratungsgremien eine endgültige Stellungnahme des Bundesministers der Finanzen zur Frage der Umsatzsteuerbefreiung vor Ende 1992 nicht zu erwarten sei.

Weiterhin hat das Bundesministerium für Gesundheit Unterstützung bei den Krankenkassen angeboten, sofern die dgs dem Bundesministerium für Gesundheit ein Gutachten zuleitet, aus dem hervorgeht, daß Sprachheilpädagogen für die Behandlung von Stimm- und Sprachstörungen qualifiziert sind. Dieses Gutachten steht noch aus.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die aus Anlaß der Verabschiedung des Logopädengesetzes vom 7. Mai 1980 im Deutschen Bundestag gefaßte EntschlieÙung vom 24. Januar 1980 (Drucksache 8/2185) hinzuweisen, in welcher sich der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit nachdrücklich dafür aussprach, daß wegen der Mangelsituation im Gesamtbereich der Logopädie an Fachkräften den verwandten nicht-logopädischen Berufsgruppen keine Nachteile bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit entstehen dürfen.

68. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD) Wann wird sie in welcher Form initiativ werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 23. November 1992**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich bereits im April d. J. an den Bundesminister der Finanzen (Umsatzsteuer) und an den Bundesminister des Innern (Beihilfe) – zunächst in Sachen ASSL – gewandt. Die abschließenden Stellungnahmen sind abzuwarten.

Sobald das Gutachten, aus welchem hervorgehen soll, daß die Sprachheilpädagogen für die Behandlung von Stimm- und Sprachstörungen qualifiziert sind, vorliegt, wird das Bundesministerium für Gesundheit dieses den Krankenkassen mit der Bitte um Prüfung zuleiten, ob die Sprachheilpädagogen in die einschlägigen Empfehlungen aufgenommen werden können.

Sofern die Krankenkassen sich positiv äußern und gleichzeitig die Bemühungen des Bundesministers für Gesundheit erfolgreich sind, wird das Bundesministerium für Gesundheit sich erneut an den Bundesminister der Finanzen und den Bundesminister des Innern wenden mit dem Ziel, im Falle der Sprachheilpädagogen in gleicher Weise wie bei den Atem-, Sprech- und Stimmlehrern zu verfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

69. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Welche Gründe spielen eine Rolle, daß zwei Jahre nach der deutschen Einheit und zweieinhalb Jahre nach den Vertragsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR der Eisenbahnlückenschluß Nordharz Bad Harzburg – Stapelburg immer noch nicht entschieden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel**vom 23. November 1992**

Auf Verlangen der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wurde ein Raumordnungsverfahren für den Lückenschluß durchgeführt. Dabei wurde nicht der Wiederherstellung der ehemaligen Strecke zwischen Bad Harzburg und Stapelburg, sondern einer alternativen Variante mit einer Neubaustrecke zwischen Vienenburg und Stapelburg der Vorzug gegeben. Dies erforderte zusätzlich die Klärung einer Reihe von Fragen. Die entsprechenden Untersuchungen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen.

70. Abgeordneter
Dr. Peter Eckardt
(SPD)
- Stimmen Informationen, daß die Bundesregierung die Verkehrsverträge mit der DDR, im Nordharz einen Eisenbahnlückenschluß zu bauen, dann nicht einhalten will, wenn Rentabilitätspekulationen entgegenstehen und sich keine privaten oder kommunalen Mitfinanziers finden lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 23. November 1992**

Die deutschen Bahnen haben nunmehr detaillierte Ergebnisse ihrer Untersuchungen vorgelegt. Dabei stellte sich heraus, daß die Maßnahme des Wirtschaftsergebnis der Bahnen auf Dauer verschlechtern würde. Dies könnte nur vermieden werden, wenn von dritter Seite ein Baukostenzuschuß bereitgestellt würde; die Bahnen wurden gebeten, den Zuschußbedarf zu spezifizieren. Erst wenn diese Angaben vorliegen, kann darüber entschieden werden.

71. Abgeordneter
Christian Müller (Zittau)
(SPD)
- Falls die Bundesregierung eine Kanalisierung der Elbe vorsieht, in welchem Bereich des Flusses und in welchem Zeitraum sollen die Arbeiten dazu erfolgen?
72. Abgeordneter
Christian Müller (Zittau)
(SPD)
- Welche Standpunkte hinsichtlich der Vor- und Nachteile eines solchen Projektes gibt es zur Zeit, und wie ist das Problem der Gewässersanierung hinsichtlich seiner Priorität dabei einzuordnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. November 1992**

Ein durchgehender Staustufenausbau der Bundeswasserstraße Elbe – in der Fragestellung als Kanalisierung bezeichnet – ist schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar und deshalb nicht vorgesehen. Eine Diskussion eventueller Vor- und Nachteile eines Staustufenausbaus erübrigt sich somit.

73. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Verkehr eine bis zum 31. Dezember 1992 befristete Ausnahmeregelung für das Fahren mit Tempo 200 km/h für insgesamt 70 IC- und EC-Züge auf 270 km Streckenlänge nicht weiter verlängert?
74. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Um wieviel höher bewertet die Bundesregierung das Sicherheitsrisiko an höhengleichen Bahnübergängen bei Durchfahrten mit Tempo 200 km/h gegenüber Tempo 160 km/h, und wieviel Unfälle an höhengleichen Bahnübergängen wurden durch Züge mit Tempo 200 km/h seit Bestehen der Ausnahmeregelung verursacht?

75. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Welche Kosten würde die Beseitigung der höhen-
gleichen Bahnübergänge auf den 270 km Streckenlänge verursachen, und warum wurden die Haushaltsmittel für Beseitigung nicht rechtzeitig eingeplant?
76. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzel
(SPD)
- Welche negativen Auswirkungen auf die Verknüpfung europäisch abgestimmter Fahrpläne, auf die Fahrplangestaltung der Deutschen Bundesbahn, auf die Pünktlichkeit der IC- und EC-Züge sowie die nachrangigen Zugfolgen erwartet die Bundesregierung von ihrer eingreifenden Haltung, und wie schätzt sie die Auswirkungen auf die gewünschte Erhöhung der Attraktivität des Schienenpersonen- und Güterhochgeschwindigkeitsverkehrs ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 19. November 1992**

Nach Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 8. Mai 1991 sind Bahnübergänge an Strecken, auf denen Geschwindigkeiten über 160 km/h gefahren werden, unzulässig. Noch vorhandene Bahnübergänge an Strecken mit mehr als 160 km/h müssen nach der Übergangsregelung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, auf die sich die Deutsche Bundesbahn bereits seit mehr als fünf Jahren einstellen konnte, bis zum 31. Dezember 1992 beseitigt werden. Durch diese Bestimmung wird der Tatsache Rechnung getragen, daß trotz technischer Sicherungen bei Bahnübergängen ein Restrisiko verbleibt und die Auswirkungen bei Bahnübergangsunfällen nach den physikalischen Gesetzmäßigkeiten mit höheren Geschwindigkeiten überproportional zunehmen; dies gilt auch unter Berücksichtigung dessen, daß sich bisher glücklicherweise keine Bahnübergangsunfälle mit Zuggeschwindigkeiten über 160 km/h ereignet haben.

Nach dem derzeitigen Stand werden voraussichtlich Ende 1992 in den Schnellfahrabschnitten der DB-Strecken Hamburg — Bremen — Dortmund und Dortmund — Hamm — Hannover noch 20 Bahnübergänge vorhanden sein. Die Kosten für die Beseitigung dieser Bahnübergänge, die nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz von der DB, den Straßenbaulastträgern und dem Bund zu je einem Drittel zu tragen sind, werden von der Deutschen Bundesbahn mit etwa 173 Mio. DM angegeben.

Die nicht fristgerechte (31. Dezember 1992) Beseitigung der Bahnübergänge hat ihre Ursache nicht in fehlenden Haushaltsmitteln, sondern in noch nicht abgeschlossenen Planungsvorbereitungen und Abstimmungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und den jeweiligen Straßenbaulastträgern. Die Deutsche Bundesbahn hat zugesichert, weiterhin alle Anstrengungen für eine möglichst schnelle Beseitigung dieser Bahnübergänge zu treffen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 160 km/h, die bei nach dem 31. Dezember 1992 auf Schnellfahrstrecken noch vorhandenen Bahnübergängen notwendig wird, bezieht sich stets nur auf den jeweiligen Bahnübergang, nicht jedoch auf die Gesamtstrecke. Die daraus resultierenden Verzögerungen sind entsprechend gering. Durch die Absenkung der Geschwindigkeit auf den Bahnübergängen von bisher 200 km/h auf 160 km/h ergeben sich z. B. für die IC-Linie zwischen Münster und Hamburg Fahrzeitverluste von 1,5 Minuten, die die Deutsche Bundesbahn durch Kürzung von Fahrzeitzuschlägen, die als Reserve in den Fahrzeiten der Züge vorhanden sind, ausgleichen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

77. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Studie über nachwachsende Rohstoffe des Umweltbundesamtes auch nach ihrer Überarbeitung nach mehrfacher Nachfrage seit August 1992 den Abgeordneten des Deutschen Bundestages immer noch nicht zur Verfügung gestellt worden ist, und wie beurteilt die Bundesregierung im Lichte von Veröffentlichungen der FAZ, die über Druck der Lobby der Öl- und Proteinpflanzenanbauverbände, die mit den Ergebnissen der Studie unzufrieden sind, auf das Umweltbundesamt berichten, dieses Zurückhalten von Informationen?
78. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß die Seriosität ihrer Informationspolitik durch derartige Vorkommnisse gefährdet werden könnte, und ist die Bundesregierung bereit, für die sofortige Auslieferung der Studie an die beteiligten Abgeordneten zu sorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 25. November 1992**

Die zitierte Studie des Umweltbundesamtes liegt in der abschließenden Fassung noch nicht vor. Sie wird Ende November/Anfang Dezember erwartet. Das Umweltbundesamt hatte externe Experten um Stellungnahme zu seinem Entwurf gebeten. Die Studie des Umweltbundesamtes mußte aus sachlichen Gründen überarbeitet werden. Insbesondere war es notwendig, den komplexen Zusammenhang der N₂O-Emissionen im Hinblick auf die Klimaauswirkung weiter aufzuklären. Hierzu lagen nur wenige wissenschaftliche Ergebnisse vor, die zunächst aufgearbeitet werden mußten. Von einer „Zurückhaltung von Informationen“ kann daher nicht gesprochen werden. Über das Zwischenergebnis der Studie wurde der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 11. November 1992 ausführlich informiert. Die Bundesregierung wird die Studie nach Fertigstellung dem Parlament zuleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

79. Abgeordneter
**Lothar
Fischer**
(Homburg)
(SPD)
- Welche unerlaubten Abhörmöglichkeiten gibt es bei schnurlosen Telefonen, und wie kann sich der Nutzer schnurloser Telefone davor schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts
vom 20. November 1992**

Jedweder Funkverkehr kann abgehört werden; die Abhörsicherheit von Funkgeräten ist grundsätzlich eine Frage des technischen Aufwandes. Eine Möglichkeit des Abhörens besteht in der Verwendung von sogenannten Scannern, das sind Rundfunkempfänger mit weitem Frequenzbereich. Da schnurlose Telefone der jetzigen Generation die Informationen uncodiert und unkryptiert übertragen, sind sie nicht abhörsicher. Derartige Geräte brauchen ausschließlich den in der EG-Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit niedergelegten Anforderungen zu genügen. Diese Richtlinie wurde inzwischen durch das EMV-Gesetz in deutsches Recht umgesetzt.

Vor dem Hintergrund, daß der Schutz der Individualsphäre in der nationalen Rechtsordnung ein sehr wichtiges Rechtsgut ist, das mit staatlichen Mitteln geschützt werden muß, konnten in Deutschland bisher nur Rundfunkempfänger mit einer grundsätzlichen Sperrung von für die Öffentlichkeit nicht bestimmten Frequenzen errichtet und betrieben werden.

Die Bundesregierung ist mit der EG-Kommission einer Meinung, daß eine technische Verhinderung des unbefugten Funk-Empfangs von Individualkommunikation eine unangemessene Beeinträchtigung der Freiheit des Warenverkehrs nach Artikel 30 EWG-Vertrag ist. Sie macht deshalb das rechtmäßige Inverkehrbringen, Errichten und Betreiben von Rundfunkempfängern in Vollziehung der europäischen Rechtsauffassung nicht mehr von derartigen technischen Auflagen abhängig. Dies auch vor dem Hintergrund der weiten Verbreitung von Funkempfängern mit großem Empfangsbereich: Es hat sich nämlich gezeigt, daß weder ein Verbot noch eine Strafandrohung geeignet ist, den Erwerb und die Nutzung solcher Geräte und damit auch die Gefährdung der Individualsphäre durch unbefugtes Abhören der nicht für die Allgemeinheit bestimmten Frequenzen einzudämmen.

Damit ist der Schutz der Individualsphäre im Funkbereich letztendlich nur durch entsprechende Kryptierung effektiv und auf Dauer zu garantieren.

Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß die Liberalisierung lediglich für die Rundfunk-Empfänger gilt, aber nicht für den Empfang von Sendungen. Nach wie vor ist das Abhören von nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Nachrichten contra legem. Auch ist keine Regelung zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses geändert oder gar aufgehoben worden.

80. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD) Wie viele und welche Postämter bzw. Poststellen sind im Kreis Aachen seit der Postreform geschlossen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 24. November 1992**

Seit der Postreform sind im Kreis Aachen und der Stadt Aachen fünf Poststellen II und eine Poststelle I geschlossen worden. Es handelt sich hierbei um die Verkaufsstellen:

- Poststelle II Herzogenrath 11 (Noppenberg)

Schließung mit Ablauf des 31. Dezember 1990. Gründe: Absinken der Kundennachfrage und Ausscheiden der Posthalterin;

- Poststelle II Aachen 47 (Schmithof)
Schließung mit Ablauf des 31. Dezember 1991. Gründe: Absinken der Kundennachfrage und Ausscheiden der Posthalterin. Außerdem lag eine Überschneidung mit dem Einzugsbereich eines benachbarten Postamts vor;
- Poststelle II Würselen 3 (Scherberg)
Schließung mit Ablauf des 29. Februar 1992. Gründe: Überschneidung von Einzugsbereichen mit benachbarten Verkaufsstellen und Ausscheiden der Posthalterin;
- Poststelle II Simmerath 4 (Steckenborn)
Schließung mit Ablauf des 14. September 1992. Gründe: Absinken der Kundennachfrage, eine Überschneidung mit dem Einzugsbereich einer benachbarten Verkaufsstelle und das Ausscheiden der Posthalterin in Simmerath 5 (Umsetzung);
- Poststelle I Alsdorf 6 (Busch)
Schließung mit Ablauf des 14. September 1992. Gründe: Überschneidung von Einzugsbereichen mit benachbarten Verkaufsstellen und die Kündigung der Räume durch den Vermieter;
- Poststelle II Simmerath 14 (Dedenborn)
Schließung mit Ablauf des 31. Oktober 1992. Gründe: Absinken der Kundennachfrage und Ausscheiden der Posthalterin.

Die Poststellen II hatten eine sehr geringe Nachfrage. Sie lag in Grundarbeitszeit ausgedrückt zwischen 4,3 und 6,2 Stunden pro Woche. Die Tendenz der Nachfrageentwicklung war sinkend. Die Poststelle I Alsdorf 6 wies eine Grundarbeitszeit von nur 13,5 Wochenstunden aus.

81. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD) Wie viele und welche Postämter bzw. Poststellen sollen 1993 und 1994 geschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 24. November 1992

Für 1993 sind die Schließungen der Poststelle I Alsdorf 8 und des Postamtes Aachen 16 vorgesehen. Jeder Schließung geht eine Prüfung des Einzelfalles voraus. Beide Verkaufsstellen liegen im Einzugsbereich benachbarter Verkaufsstellen. Die Schließungen auch dieser Verkaufsstellen beruhen auf bestehenden organisatorischen Vorgaben zur Struktur und zum Umfang des Verkaufstellennetzes. Diese Vorgaben – die im übrigen auch die Zustimmung des Deutschen Bundestages gefunden haben (s. Drucksache 9/408, 1981) – sehen vor, daß den Postämtern und Poststellen Einzugsbereiche (Radien) von durchschnittlich 2000 m zugeordnet sind, wobei sich die Einzugsbereiche nicht überschneiden sollen.

Außerdem ist nach den gleichen Vorgaben eine Verkaufsstelle zu schließen, wenn der Nachfrageumfang unter eine Grundarbeitszeit von 6 Stunden pro Woche sinkt. Hierzu noch einige grundsätzliche Erläuterungen:

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost sind gesetzlich und aufgrund politischer Vorgaben verpflichtet, die Nachfrage von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung nach postalischen Dienstleistungen zu sichern. Im Rahmen dieser Daseinsvorsorge haben sie die hierfür notwendige Infrastruktur bereitzustellen und der Entwicklung anzupassen.

Hierbei müssen die Unternehmen der Deutschen Bundespost jedoch in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen handeln, weil sie sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Eigenwirtschaftlichkeit allein aus ihren Einnahmen finanzieren müssen. Eine Ausgleichsmöglichkeit aus öffentlichen Mitteln – insbesondere aus Steuergeldern – ist nicht vorhanden und vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht vorgesehen.

In Anbetracht der bestehenden hohen Kostenunterdeckung im Postdienst und der schwindenden Finanzausgleichsmöglichkeit durch die Deutsche Bundespost TELEKOM müssen alle Bereiche der Deutschen Bundespost POSTDIENST ihren Beitrag zu einer kostenbewußten Bereitstellung postalischer Dienstleistungen erbringen.

Konkrete Planungen über die Schließung von Postämtern bzw. Poststellen im Jahr 1994 bestehen nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

82. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**
- Ist der Hinweis im Informationsdienst Kommunal Nr. 58, wonach der Grund und Boden, auf dem in der DDR genossenschaftliche Wohnungen gebaut wurden, den Kommunen keinen vermögenswerten Vorteil vermittelt und deshalb zu stark reduzierten Übertragungspauschalen (z. B. 1 DM/m² Grundstücksfläche) abgegeben werden soll, abgestimmte Meinung des Bundeskabinetts?
83. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**
- Betrachtet die Bundesregierung die Übertragung dieses Grund und Bodens an die Wohnungsgenossenschaften als eine Möglichkeit, die wirtschaftliche Situation der Wohnungsbaugesellschaften zu stärken, da allgemein davon ausgegangen werden kann, daß Quadratmeterpreise über 5 DM/m² die Wohnungsgenossenschaften in den Konkurs treiben würden?
84. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**
- Welchen Wert mißt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dem Erbbaurecht zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 25. November 1992**

Die im Rahmen der Verwaltungshilfe für die neuen Länder zur Verfügung gestellten Hinweise zur Übertragung von Grund und Boden auf Wohnungsgenossenschaften beruhen auf dem Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Überführung kommunalen Wohnungsvermögens auf kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen“ und sind innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Sie entsprechen der durch den Einigungsvertrag festgelegten Rechtslage. Der in den Hinweisen genannte Betrag in Höhe von 1 DM/qm Grundstücksfläche ist lediglich als beispielhaft bezeichnet worden. Allgemein wird empfohlen, eine niedrige, der Gesamtsituation entsprechende Pauschale zu wählen. Diese kann auch über dem zuvor genannten Betrag liegen, insbesondere wenn dies für die jeweilige Genossenschaft verkraftbar ist.

Bei der Übertragung von Grund und Boden auf die Wohnungsgenossenschaften handelt es sich um eine Rechtspflicht und Vollzugsaufgabe des Einigungsvertrages. Sie hat zum Ziel, daß auch die Wohnungsgenossenschaften, denen aufgrund des ehemaligen DDR-Rechts nur Gebäudeeigentum und Nutzungsrechte am Grundstück zustanden, vollständiges Grundstückseigentum erhalten, wie dies auch dem Bürgerlichen Gesetzbuch entspricht. Dieser Verpflichtung zur Übertragung des Grund und Bodens, die durch eine Reihe von zusätzlichen Regelungen im 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz erleichtert und unterstützt wurde, würde es widersprechen, wenn den Wohnungsgenossenschaften lediglich ein Erbbaurecht eingeräumt würde.

Die Bundesregierung hat in den Hinweisen in Auslegung des Einigungsvertrages diejenigen Gesichtspunkte dargelegt, die es den für den Vollzug zuständigen Gemeinden, die dabei der Rechtsaufsicht der Landesbehörden unterliegen, ermöglichen, in besonderer Weise die wirtschaftliche Situation der Wohnungsgenossenschaften zu berücksichtigen. Die Hinweise haben daher insbesondere auch den Zweck, anderweitigen Überlegungen entgegenzutreten und Zweifel zu beseitigen, die zu nachteiligen Belastungen der Wohnungsgenossenschaften führen würden. Daher sehen die wohnungswirtschaftlichen Verbände in den Hinweisen, die zuvor mit ihnen erörtert wurden, eine wesentliche Unterstützung der Wohnungsgenossenschaften.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

85. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Direktors der Umweltorganisation „Euronatur“, Lutz Ribbe (Kölner Stadt-Anzeiger vom 3. September 1992), daß das hochauflösende Fernsehen (HDTV) bis zu zehnmal mehr Strom verbrauche als die heutigen Geräte, und wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Umständen die Förderung des „energiefressenden“ TV-Systems durch die EG mit 1,7 Milliarden DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 19. November 1992**

Seit Einführung des Farbfernsehens ist der Energiebedarf der Fernsehempfänger kontinuierlich auf weniger als ein Viertel gesunken, vergleicht man Bildröhrengeräte gleicher Bildschirmdiagonale und gleicher Tonleistung. Dieser Trend wird auch für HDTV gelten, vor allem, wenn sich in der Zukunft für das hochauflösende Fernsehen Displays auf LCD-Basis durchsetzen, die keine Hochspannung mehr benötigen. Aber schon bei HDTV-Geräten mit Bildröhren wird der Energieverbrauch in der gleichen Größenordnung liegen wie der vergleichbarer konventioneller Fernseher.

Die von Lutz Ribbe geäußerte Prognose hinsichtlich des zusätzlichen Energiebedarfs durch HDTV-Empfänger ist nicht nachvollziehbar. Sie ist daher auch für die Beurteilung des von der Kommission vorgelegten Aktionsplanes zur Einführung fortgeschrittener Fernsehdienste in Europa nicht relevant.

Eine ähnliche Frage, ebenfalls unter Bezug auf Äußerungen von Lutz Ribbe, hatte der Abgeordnete Dr. Ulrich Briefs im September an die Bundesregierung gerichtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

86. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten gibt es, die Lehrzeit in anerkannten Ausbildungsberufen bei Abiturienten zu verkürzen, und in welchem Umfang wird von der Möglichkeit der Verkürzung der Lehrzeit Gebrauch gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 25. November 1992**

Das Berufsbildungsgesetz sieht in § 29 Abs. 2 vor, daß die zuständige Stelle auf Antrag die Ausbildungszeit zu kürzen hat, wenn zu erwarten ist, daß der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht.

Nach einer Empfehlung des seinerzeitigen Bundesausschusses für Berufsbildung vom 25. Oktober 1974 zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit soll bei Auszubildenden mit Hochschulreife eine Kürzung von zwölf Monaten erfolgen. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören (vgl. § 29 Abs. 4 BBIG).

Die Ausbildungszeit wird meist zu Beginn der Ausbildung gekürzt, weil die individuelle Ausbildungsdauer und die betrieblichen Gegebenheiten dann reibungsloser darauf eingestellt werden können. Rechtlich kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt gekürzt werden.

Eine weitere rechtliche Möglichkeit, die Ausbildungszeit zu kürzen, ist die vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung nach § 40 Abs. 1 BBIG. Der Auszubildende kann von der zuständigen Stelle nach Anhören des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlußprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen. Im Gegensatz zur Kürzung nach § 29 BBIG müssen hier überdurchschnittliche gute Leistungen vorliegen, um die gesetzlichen Voraussetzungen zur vorzeitigen Zulassung zu erfüllen.

Es ist in der Wirtschaft seit langem üblich, daß mit Abiturienten ein Ausbildungsvertrag mit verkürzter Ausbildungszeit abgeschlossen und der Kammer mit dem Antrag auf Verkürzung vorgelegt wird. Die Kammer gibt in der Regel dem Antrag statt und trägt die Verträge mit der verkürzten Ausbildungsdauer ein.

Der zeitliche Umfang der Verkürzung hängt sowohl vom Ausbildungsberuf als auch von den betrieblichen Gegebenheiten ab; er beträgt in der Regel zwischen sechs und zwölf Monaten.

Der zahlenmäßige Umfang einer Verkürzung von Ausbildungszeit für Abiturienten wird statistisch nicht erfaßt. Nach Aussagen zuständiger Kammern wird allerdings Abiturienten in der Regel ein verkürzter Ausbildungsvertrag vom ausbildenden Betrieb angeboten. Die Gesamtzahl der verkürzten Ausbildungsverträge – aus welchen Gründen auch immer – lag im Jahre 1991 bei ca. 111 000 von insgesamt ca. 614 000 neu abgeschlossenen Verträgen.

87. Abgeordnete
**Uta
Würfel**
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutschen Ergotherapeuten, Logopäden und Krankengymnasten/Physiotherapeuten anders als deren Kollegen in den europäischen Nachbarländern von der Teilnahme an den Bildungsprogrammen der EG ausgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 23. November 1992**

Der in der Frage behauptete Sachverhalt trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu. Bei den Bildungsprogrammen der EG ist zwischen solchen zu unterscheiden, die sich auf den Hochschulbereich richten und jenen, die sich auf die Berufliche Bildung beziehen. Da die Ausbildung von Ergotherapeuten, Logopäden und Krankengymnasten/Physiotherapeuten in den Mitgliedstaaten unterschiedlichen Bereichen zugeordnet ist (z. T. Berufliche Bildung), stehen für die Angehörigen der genannten Berufe jeweils unterschiedliche Programme offen – je nachdem, in welchem Bereich die Ausbildung stattfindet. Dies bedeutet, die deutschen Auszubildenden können seit 1992 das EG-Programm PETRA II (Austausch in der Beruflichen Bildung), nicht aber das ERASMUS-Programm (Austausch im Hochschulbereich) nutzen.

88. Abgeordnete
**Uta
Würfel**
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 23. November 1992**

Da derzeit weder eine Einbeziehung der genannten deutschen Ausbildung in den Hochschulbereich noch eine Öffnung des ERASMUS-Programms für nichtakademische Ausbildungen in Betracht kommen, muß auf die Austauschmöglichkeiten des PETRA II-Programms im Bereich der Aus- und Weiterbildung verwiesen werden. Dieser Austausch wird von der Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. (CDG), Hohenstaufenring 30–32, 5000 Köln 1, durchgeführt.

89. Abgeordnete **Uta Würfel** (F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Zugang zu den EG-Bildungsprogrammen dadurch zu öffnen, daß sie einen Kompromiß analog der Liste C zur „Zweiten Allgemeinen Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise“ in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG gegenüber den europäischen Partnerländern vorschlägt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 23. November 1992**

Die genannte Zweite Allgemeine Richtlinie betrifft wie die Richtlinien nach Artikel 57 und Artikel 66 EWG insgesamt lediglich die Anerkennung für den Zweck des Berufszugangs. Dabei wird ausdrücklich von der Unterschiedlichkeit der darauf vorbereitenden Ausbildungen ausgegangen. Ein Kompromiß, wie er in der Frage vorgestellt wird, würde zu Überschneidungen der Anwendungsbereiche der genannten EG-Programme führen, die mit erheblichen Nachteilen für die gesamte Programmdurchführung verbunden wären.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

90. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)
- Welcher Trend ergibt sich für die Zusagen von Entwicklungshilfemitteln an Sri Lanka in den letzten Jahren, und in welcher Weise hat das für die Entwicklungszusammenarbeit aufgestellte Kriterium „Achtung der Menschenrechte“ im Fall Sri Lankas Anwendung gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 11. November 1992**

Sri Lanka war in der Vergangenheit ein bedeutendes Empfängerland mit jährlichen Zusagen in der Finanziellen Zusammenarbeit von 40 bis 60 Mio. DM. Wegen der Menschenrechtslage wurde die Finanzielle Zusammenarbeit auf Zusagen i. H. von 10 bis 15 Mio. DM jährlich reduziert und auf Vorhaben der Armutsbekämpfung und zur Linderung der Not interner Flüchtlinge beschränkt.

In der Technischen Zusammenarbeit wurden die Schwerpunkte (ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung, Grundschullehrerfortbildung für Tamilen im zentralen Hochland, Ressourcen- und Umweltschutz) beibehalten.

Bonn, den 27. November 1992

